



Evaluationsbericht

UMSETZUNG UND IMPLEMENTIERUNG DES LANDESPROGRAMMS
„SOLIDARISCHES ZUSAMMENLEBEN DER GENERATIONEN (LSZ)“ IM
LANDKREIS HILDBRUGHAUSEN

Landratsamt Hildburghausen
Stabsstelle Sozialplanung
Jessica Weinland-Schmidt | Sozialplanerin | 30.11.2024

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen und Rahmenbedingungen
2. Exkurs: Die sechs Handlungsfelder des LSZ
3. Evaluationsdesign und Vorgehen
4. Quantitative Bilanz
Planungs- und Steuerungsebene
Projektebene
5. Qualitative Bilanz
Planungs- und Steuerungsebene
Projektebene
6. Fazit und Handlungsanforderungen
7. Ausblick

Quellenverzeichnis

Allgemeine Hinweise: Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden das generische Maskulin verwendet. Status- und Funktionsbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter – sofern nicht anders kenntlich gemacht.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AGATHE	Landesprogramm „Älter werden in der Gemeinschaft“
LSZ	Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“
RL LSZ-HBN	Richtlinie zur Umsetzung des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ im Landkreis Hildburghausen
ThürFamFöSichG	Thüringer Familienfördersicherungsgesetz
ThürSenMitwBetG	Thüringer Seniorenmitwirkungsbeteiligungsgesetz
TMASGFF	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
UN-BRK	Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen
VbE	Vollzeitbeschäftigungseinheiten

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Evaluationsdesign
Abbildung 2:	Wirkungsbasierter Planungskreislauf
Abbildung 3:	Wirkungsmodell der integrierten Sozialplanung

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1:	Qualitätskriterien und Bewertungsbogen für Projekte
Anlage 2:	Planungsstrukturen in der Kreisverwaltung
Anlage 3:	Projektübersicht, Träger- und Förderstruktur im Entwicklungsverlauf
Anlage 4:	Zielformulierungen zur projektbezogenen Zielerreichungskontrolle
Anlage 5:	Zielerreichungskontrolle der übergeordneten Ziele des integrierten Sozialplans 2018

1. VORBEMERKUNGEN UND RAHMENBEDINGUNGEN

Mit dem Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ)“ hat das Land Thüringen die Familienpolitik grundlegend neu ausgerichtet. Was in den Landkreisen und kreisfreien Städten des Freistaats im Rahmen der Gestaltung der sozialen Infrastruktur in welcher Höhe gefördert wird, entscheiden die Kommunen seit 2019 in Eigenverantwortung. Die Angebote werden lokal geplant und vor Ort umgesetzt, also dort, wo sie auch tatsächlich benötigt werden. Sie orientieren sich an den Bedarfen von Familien und Senioren und setzen da an, wo diese Unterstützung benötigen. Integrierte Planungsprozesse sind dabei auch immer ein Garant von Mitbestimmung und Mitwirkung der Bürger bei der Gestaltung ihrer Lebensräume.

Welche Projekte, Maßnahmen und Einrichtungen über das Programm gefördert werden, entscheidet der Landkreis auf der Grundlage des integrierten Sozialplans, welcher erstmals in 2018 konzipiert und im Turnus von fünf Jahren fortgeschrieben wird. Der Plan fußt auf einem breiten Beteiligungsprozess und wird datenbasiert und fachübergreifend innerhalb der Verwaltung erstellt. Das heißt, dass im Idealfall die einzelnen Fachpläne mit einfließen und sukzessive miteinander harmonisiert werden. Neben der Bestandsanalyse (Welche Angebote und Strukturen bestehen bereits und welche Formen von Familien leben wie und wo im Landkreis?), beinhaltet der Plan eine entsprechende Bedarfsanalyse (Wo bestehen Lücken in der Angebotsstruktur und was brauchen bzw. wünschen sich Familien und Senioren im Landkreis?) sowie eine Definition von übergeordneten Zielen und Schwerpunkten. Konkrete Maßnahmen und Projekte komplettieren den integrierten Charakter einer nachhaltigen Planung resilienter Angebots- und Unterstützungsstrukturen für alle Altersgruppen im Landkreis.

Idealerweise werden auch gleich Lösungswege und Finanzierungsmöglichkeiten zur Umsetzung der Einzelmaßnahmen aufgezeigt und Meilensteine festgelegt, was bis wann möglichst realisiert werden soll.

Um die Bandbreite an Themen und Bereichen in der Familienpolitik abzubilden, sind insgesamt sechs Handlungsfelder zu beplanen. In allen Handlungsfeldern sind dabei Maßnahmen und Angebote zu fördern und zu etablieren, die Teilhabe und Mitwirkung ermöglichen. Die Handlungsfelder sind in sich offen und können auch durch Querschnittsthemen miteinander verzahnt werden.

Das Land Thüringen begleitet die Umsetzung des LSZ durch den Fachbereich Familienpolitik im Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMSGFF) sowohl inhaltlich, als auch partizipativ. Das Programm selbst ist durch einen sukzessiven Lern- und Weiterentwicklungsprozess gekennzeichnet. Strukturen und Inhalte sind so variabel, wie die sich kontinuierlich wandelnden Gesellschaftsstrukturen und Bedarfslagen vor Ort. Die in den Kommunen zuständigen Sozialplaner werden deshalb regelmäßig in die Weiterentwicklung des Programms eingebunden, sei es bei der Fortschreibung der Landesrichtlinie oder fachspezifisch, bei der Entwicklung und Anpassung fachlicher Standards und Empfehlungen. Dies geschieht zum einen über den regelmäßigen Austausch in festen Gremien auf Landes- und Regionalebene bzw. kreisübergreifend, zum anderen über Evaluationsprozesse.

Eine ähnliche Struktur findet sich auch auf Kreisebene wieder. Um eine fachübergreifende Arbeit gewährleisten zu können und externe Akteure sowie die Bürger in Informations- und Planungsprozesse mit einzubinden, gibt es unterschiedliche Gremien mit fest definierten Aufträgen und Funktionen. Wichtig ist, die Steuerungs- und Entscheidungsstrukturen offen und so einfach

wie möglich zu gestalten, damit Entscheidungsprozesse auf kurzem Wege und transparent ablaufen. Des Weiteren wird der Fortschreibungsprozess des integrierten Sozialplans durch ein umfassendes Qualitätsmanagement begleitet, was regelmäßige Zielerreichungskontrollen wie auch die turnusmäßige Evaluation der Steuerungs- und Projektstrukturen sowie -inhalte beinhalten soll. Hierzu hat der Fachbereich Sozialplanung ein ausführliches Evaluationskonzept als wissenschaftliche Grundlage und Anleitung sowie entsprechende Instrumente zur Durchführung der Evaluation erarbeitet. Der Umfang der Evaluation richtet sich dabei auch nach den vorhandenen personellen und finanziellen Kapazitäten, sodass genau definiert werden muss, was, wie und mit welchen Mitteln evaluiert wird.

Ziel der Sozialplanung ist es schließlich, Kompetenzen zu bündeln und Planungsprozesse aufeinander abzustimmen, Fördermöglichkeiten auszuloten und sinnvoll miteinander zu verknüpfen, um den Landkreis für und mit den Bürgern als attraktiven Lebensraum zu gestalten. Letztlich entscheidet auch die Kommunalpolitik, welche Schwerpunkte der Landkreis für seine Bürger festlegt und ob Gestaltungsspielräume zugelassen und genutzt werden.

2. EXKURS: DIE SECHS HANDLUNGSFELDER DES LSZ (STAND 06.2024)

Handlungsfeld „Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit und Planung“: Hierzu gehören Projekte, die die Durchführung von Steuerungs-, Planungs-, Vernetzungs- und Beteiligungsprozessen in den Landkreisen und kreisfreien Städten gewährleisten und die insbesondere die Vernetzung und Partizipation von anderen Fachbereichen in der kommunalen Verwaltung fördern sowie externe Akteure, Familien und Senioren einbinden, um ein ganzheitliches Konzept der Familienförderung in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten zu erstellen.

Handlungsfeld „Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Sorgearbeit“: Hierzu gehören insbesondere Projekte zur Sensibilisierung für eine familienfreundliche Unternehmenskultur sowie Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Sorgearbeit für alle Generationen.

Handlungsfeld „Bildung im familiären Umfeld“: Hierzu gehören insbesondere die informelle Bildung im Sinne der Lebensgestaltung und Alltagskompetenz von Familien, sowie Bildung im Alter oder die Entwicklung zielgruppenspezifischer, sozialraumorientierter und intergenerativer Bildungsangebote und Angebote der Familienerholung in Verbindung mit Familienbildung für alle Generationen.

Handlungsfeld „Beratung, Unterstützung und Information“: Hierzu gehören insbesondere Beratungs- und Hilfsangebote für verschiedene Zielgruppen unter Berücksichtigung verschiedener Zugänge einschließlich mobiler und aufsuchender Beratungs- und Unterstützungsangebote, Materialien, Kampagnen und digitale Portale zur Information von Familien, aber auch die Gewinnung und Fortbildung von Multiplikatoren.

Handlungsfeld „Wohnumfeld und Lebensqualität“: Hierzu gehören insbesondere Information, Beratung und Begleitprozesse zur Schaffung wohnortnaher Versorgungsstrukturen, auf die Familien und Senioren existenziell angewiesen sind, Hilfsangebote für spezifische soziale Lagen, Aufwendungen für Begegnungsstätten, in denen sich soziale Kontakte generieren; die Etablierung von Engagement-, Freizeit- und Bildungsmöglichkeiten im unmittelbaren Wohnumfeld sowie Konzepte für innovative Wohnformen und seniorengerechtes Wohnen und Konzepte und innovative Projekte zur Förderung von Mobilität, insbesondere im ländlichen Raum.

Handlungsfeld „Dialog der Generationen“: Hierzu gehören insbesondere die Förderung von inner- und außerfamiliären Generationenbeziehungen in der Gesellschaft, die gleichermaßen familienfördernd, entlastend und unterstützend wirken, aber auch Orte und Anlaufstellen zur generationsübergreifenden Begegnung und die

Schaffung der notwendigen Vernetzungsstrukturen sowie die Tätigkeit der Seniorenbeauftragten und -beiräte.

Die Bereiche *Ehrenamt und Freiwilligenarbeit* sowie *Prävention und Gesundheitsförderung* stellen darüber hinaus Querschnittsthemen dar, die sich in allen Handlungsfeldern wiederfinden. Das Thema *Mobilität*, das ursprünglich im Handlungsfeld 2 verortet war, hat sich in der bisherigen Förderpraxis als eigenes Handlungsfeld nicht bewährt. Sowohl das Thema an sich wie auch die tatsächliche Förderung gehören de facto in ein anderes Fachressort auf Landes- wie auch auf Bundesebene. Mobilität kann im Handlungsfeld 5 mitgedacht werden. Beispiele für Projekte, die sich den Herausforderungen von Mobilität im ländlichen Raum widmen, finden sich im Angebotskatalog.¹

3. EVALUATIONSDESIGN UND VORGEHEN

Wie und auf welchen Ebenen der Evaluationsprozess angelegt ist, ist im Detail dem Evaluationskonzept des Landkreises für das LSZ zu entnehmen. An dieser Stelle genügt der Verweis auf die nachfolgende Abbildung 1 zum Evaluationsdesign, welche das Vorgehen anschaulich skizziert.

Wie bereits angemerkt, sind Evaluationsprozesse abhängig von der Ressourcenausstattung des jeweiligen Fachbereichs. Externe Evaluationen sind kostenintensiv, wobei eine Evaluation mit den eigenen personellen Kapazitäten zeitaufwendig und mitunter langfristig angelegt sein kann. Insofern sind die Zeitangaben zur Umsetzung der Phasen sowie die Intensität der einzelnen Evaluationsschritte ständig anzupassen. Generell sind jedoch mit Fortschreibung des integrierten Sozialplans, Ergeb-

nisse aus dem Evaluationsprozess vorzuhalten und einzubinden. Die nachfolgende Berichtserstattung konzentriert sich auf eine allgemeine Darstellung der quantitativen und qualitativen Ergebnisse einer Analyse der Planungs- und Steuerungsebene sowie der Projektebene.

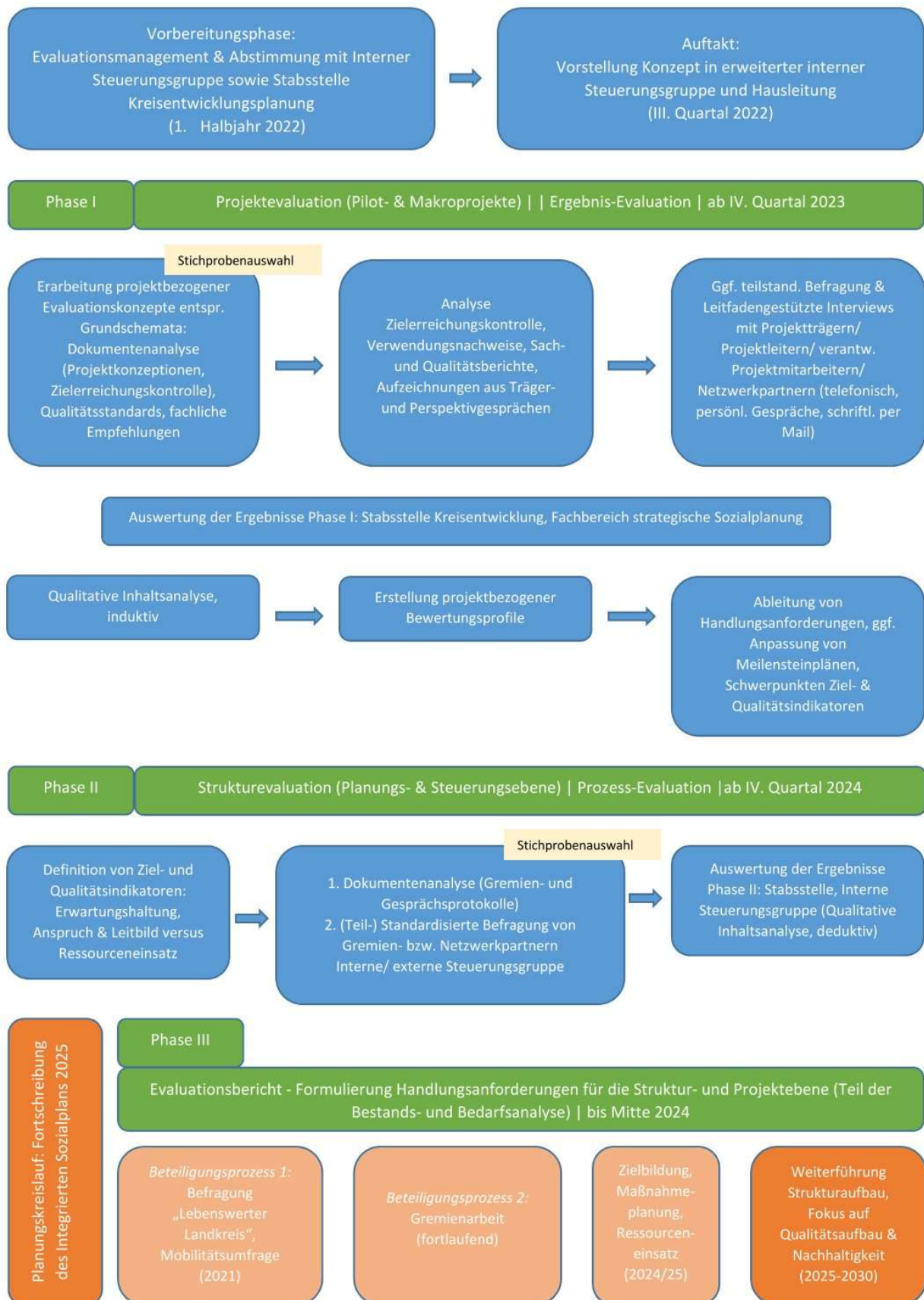
Evaluiert werden auf der Projektebene die sog. Makroprojekte sowie Mikroprojekte mit Bestandscharakter (Vgl., Pkt. 5). Mikroprojekte laut Richtlinie des Landkreises zur Umsetzung des Landesprogramms (RL LSZ-HBN) sind nicht Gegenstand der Projektelevaluation, da das Erkenntnisinteresse für integrierte Planungsprozesse als gering zu bewerten ist. Seniorenbeiräte und -beauftragte sind ebenfalls nicht explizit in der Projektelevaluation berücksichtigt, da deren inhaltlicher Auftrag über das Thüringer Seniorenmitwirkungseteiligungsgesetz (ThürSenMitwBetG) definiert und über das zuständige Fachministerium im Land umfassend evaluiert wird. Zudem wird die Satzung des Landkreises durch die Sozialplanung turnusmäßig überprüft und beteiligungsorientiert angepasst.

Die Daten der projektbezogenen Evaluationen werden jeweils in das Qualitätsmanagement eingegeben. Die Bewertung erfolgt auf Basis festgelegter Kriterien und vertiefter Indikatoren, unter Bezugnahme der Sachberichte des Verwendungsnachweises, der Zielerreichungskontrolle sowie des Trägerfragebogens zur Evaluation der Projekte. Im Einzelfall und bei Bedarf werden zusätzliche, leidfadengestützte Interviews durchgeführt. Die Projektträger erhalten jeweils einen entsprechenden Auswertungsbogen mit Bewertungsprofil, das dem Charakter einer SWOT-Analyse folgt (Vgl. Anlage 1). Im vorliegenden Evaluationsbericht werden die Einzelergebnisse in globale Aussagen zusammengefasst.

¹ www.lsz-thueringen.de/fachliche-informationen (Stand 11.06.2024).

Abbildung 1: Evaluationsdesign

EVALUATIONSDESIGN: PROGRAMMEVALUATION (STAND 11.06.2024)



4. QUANTITATIVE BILANZ

Planungs- und Steuerungsebene

Die Planung, Steuerung und Koordinierung des Programms wird durch die Stabsstelle der Sozialplanung realisiert. Die Stelle umfasst 1,0 VbE und wird über das LSZ in Handlungsfeld 1 gefördert. Zeitweise war die Sozialplanung mit 2,0 VbE besetzt. Im Zuge von Umstrukturierungsmaßnahmen und Änderungen in der Förderstruktur wurden die Stellenanteile wieder reduziert.

Die verwaltungsmäßige Umsetzung des Programms wird nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten in der Kreisverwaltung vorgehalten und muss aus den finanziellen Ressourcen des Kreishaushaltes realisiert werden. Kurzzeitig konnte die Stelle über das LSZ gefördert werden, sodass Stellenanteile im Umfang von 0,75 VbE vorgehalten werden konnten. Seit Wegfall der Fördermöglichkeit werden die Verwaltungstätigkeiten über wechselndes, internes Bestandpersonal mit reduzierten Stellenanteilen kompensiert.

Anlage 2 zum Evaluationsbericht enthält eine Aufstellung der im Stellenplan verankerten Planungsleistungen, deren Status und organisatorische Anbindung sowie deren gesetzlichen Auftrag und entsprechende Arbeitsgrundlagen in Form von Fachplänen.

Die Steuerungsstrukturen (Beteiligung, Mitwirkung, Mitbestimmung und Entscheidung) wurden im Sozialplan 2018 definiert und über die Internetseite des Landkreises transparent kommuniziert. Mit Erarbeitung und Beschluss der Richtlinie des Landkreises zur Umsetzung des Landesprogramms (RL LSZ-HBN) in 2022, sind die Steuerungsstrukturen in Teil 2 „Fachbezogener Orientierungsrahmen“ noch einmal angepasst und formalisiert worden.

Sitzungen der internen Steuerungsgruppe werden i.d.R. zweimal im Jahr durchgeführt, bei Bedarf auch quartalsweise. Die externe

Steuerungsgruppe wurde ursprünglich zur Abstimmung und Prioritätensetzung der vorab definierten Maßnahmen und Ziele des ersten integrierten Sozialplans gegründet und nachfolgend als reines Informations- und Austauschgremium geführt. Der Sitzungsturnus wird erstmals mit der RL LSZ-HBN auf mindestens 1x jährlich festgeschrieben. Der zuständige Fachausschuss des Kreistages befasst sich mindestens einmal im Jahr mit LSZ-bezogenen Themen, insbesondere dann, wenn die jährliche Maßnahmeplanung abzustimmen ist. Oftmals werden jedoch weitere Sitzungen zu spezifischen Fragen und Themen der Sozialplanung abgehalten. Während der Pandemie wurde die Gremienarbeit vorwiegend digital realisiert und zurückgefahren, was zur Folge hatte, dass die externe Steuerungsgruppe nicht mehr tagte und dafür kleinere, themengebundene Arbeitsgremien und Netzwerke konstituiert wurden.

Projektebene

Die Förderung des LSZ ist statisch angelegt und im Verhältnis 70:30 strukturiert. Das Fördervolumen für ganz Thüringen ist per ThürFamFöSichG bis 2024 auf 10 Mio. festgelegt gewesen, eine Anhebung auf 15,92 Mio. € wurde per Beschluss durch den Thüringer Landtag am 06.06.2024 als gesetzliche Mindestfördersumme ab 2025 festgeschrieben. Für den Landkreis stehen damit künftig Fördermittel in Höhe von 690.471,32€ zur Verfügung. Zusammen mit Eigenmitteln über 30%, könnten insgesamt 986.286,00€ für familienunterstützende Projekte und die Gestaltung der sozialen Infrastruktur im Landkreis aufgewendet werden. Anlage 3 skizziert die Entwicklung der Förderstruktur seit 2019.

Im Zeitraum vom 01.01.2019-01.06.2024 wurden 85 Projektanträge für eine Förderung über das LSZ eingereicht und bearbeitet, davon wurden 63 Projekte mit einem Gesamtvolumen über 2.961.851,17 € gefördert. Das beantragte Gesamtvolumen belief sich auf

3.143.312,22 €, laut Planung standen Mittel in Höhe von 3.607.400,00 € zur Verfügung.

Entsprechend der Ausführungen in Punkt 5 des Evaluationsberichtes, fallen 5 Projekte unter die Kategorie der Makroprojektförderung, davon wird ein Projekt aktuell als Modellvorhaben geführt. Die Kümmerer-Projekte entsprechen den Kriterien eines Mikroprojektes mit Bestandcharakter. Hier wurden im Berichtszeitraum insgesamt 9 Projekte gefördert, aktuell sind es noch 5 Dorfkümmerer und 1 Gemeindegümmerer-Projekt. Die Seniorenbeiräte der Kommunen und die Seniorenbeauftragte gehören ebenfalls in diese Kategorie und werden qua ThürSenMitwBetG, der Kreissenorenbeirat auf freiwilliger Basis über das LSZ im Landkreis gefördert. Laut Definition der Richtlinie LSZ-HBN wurden über den gesamten Betrachtungszeitraum weitere 34 Mikroprojekte gefördert. Hierzu zählen beispielweise Bildungs- und Bewegungsangebote für Kinder und Senioren, Seniorenbanken, die Gestaltung von Dorfplätzen, ein analoger und digitaler Dorffunk, eine Schmökertube in einer restaurierten Telefonzelle und diverse Freizeitangebote für Familien.

In Anlage 3 zum Evaluationsbericht findet sich eine detaillierte Übersicht der im Berichtszeitraum geförderten Projekte und eine Darstellung der Trägerstruktur. Des Weiteren dokumentiert das Controlling die entsprechende Verteilung und Entwicklung der Fördermittel nach Abstimmung der jährlichen Maßnahmeplanung durch die interne Steuerungsgruppe und den Sozialausschuss sowie nach realen Ausgaben.

5. QUALITATIVE BILANZ

Planungs- und Steuerungsebene

Organisatorisch ist die Sozialplanung als Stabsstelle an den Hauptamtlichen Beigeordneten des Landkreises und somit hoch angebunden. Damit ist ein hoher Legitimationsgrad für die interne, fachübergreifende und externe Netzwerkarbeit gegeben.

Die bestehende Vakanz und nach wie vor ungeklärte verwaltungsmäßige Umsetzung des Programms im Landkreis impliziert nicht nur eine entsprechende Fluktuation in der personalen Besetzung und damit immer wiederkehrenden Brüchen und Verzögerungen in der Antragsbearbeitung und Verwendungsnachweisführung, sondern auch einen Qualitätsverlust in der Planung und Projektumsetzung. Die Kompensation durch Bestandspersonal hat oftmals zur Folge, dass Verwaltungsaufgaben in Hybridstellen wahrgenommen werden, Stellenanteile ungenau definiert sind oder die Aufgaben zu einem erheblichen Teil über die Sozialplanung abgedeckt werden müssen und dementsprechend Planungsleistungen zeitweise sekundär sind. Dies trifft auch auf der Fachplanungsebene zu.

Auf der Ebene der Fachplanungen fehlen zudem entsprechende spezifische Planstellen, was eine fachübergreifende und datenbasierte Arbeit erschwert und de facto einzelne Zielgruppen und Themen nur bedingt aufgegriffen und behandelt werden können. Gerade für den Bereich Gesundheit und Pflege wäre eine versierte Fachexpertise essenziell, um Angebotslücken in der Infrastruktur schließen zu können. Auch ein kommunales Bildungsmanagement, was Bildung nicht nur in formalisierten Strukturen begreift, wie auch ein umfassendes Integrations- und insbesondere auch Inklusionsmanagement stellen nicht unerhebliche Lücken in der Planungsstruktur dar. Es macht wenig Sinn, entsprechende Aufgaben an bestehendes Personal zu delegieren, welche diese dann de facto nur per Titulierung wahrnehmen, da neben der eigentlichen Tätigkeit gar keine Kapazitäten für diese zusätzlichen Aufgaben bestehen. Es müsste vielmehr geschaut werden, welche Möglichkeiten intern existieren, Stellenanteile anders zusammenzufassen und Kompetenzen zu bündeln. Insbesondere Fördermöglichkeiten für entsprechende Planstellen müssten intensiver genutzt werden.

Initiativen zum Ausbau der Planstellen wurden seitens der Sozialplanung über das GKV-Programm „Präventionsketten“, das Bundesprogramm „Bildungskommune“ sowie die Armutspräventionsrichtlinie und die nachfolgende Sozialstrategierichtlinie forciert, scheiterten jedoch immer an der Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Eigenanteile und auch am mangelnden politischen Willen, mehr in den freiwilligen Aufgabenbereich zu investieren. Konzepte liegen für ein Familienzentrum, den Aufbau kommunaler Präventionsketten, eines kommunalen Bildungsmanagements, sowie für die Einrichtung einer Planstelle zur Altenhilfeplanung vor, welche bereits mehrfach in Stellenplanberatungen oder etwaigen Vorgesprächen eingebracht wurden. Zudem ist die Umsetzung des Aufbaus einer Ehrenamtsagentur ausstehend. Auch hier liegen seit 2023 ein fertiges und abgestimmtes Konzept sowie ein Finanzierungsplan vor, die Stelle selbst wurde für 2024 in den Stellenplan aufgenommen.

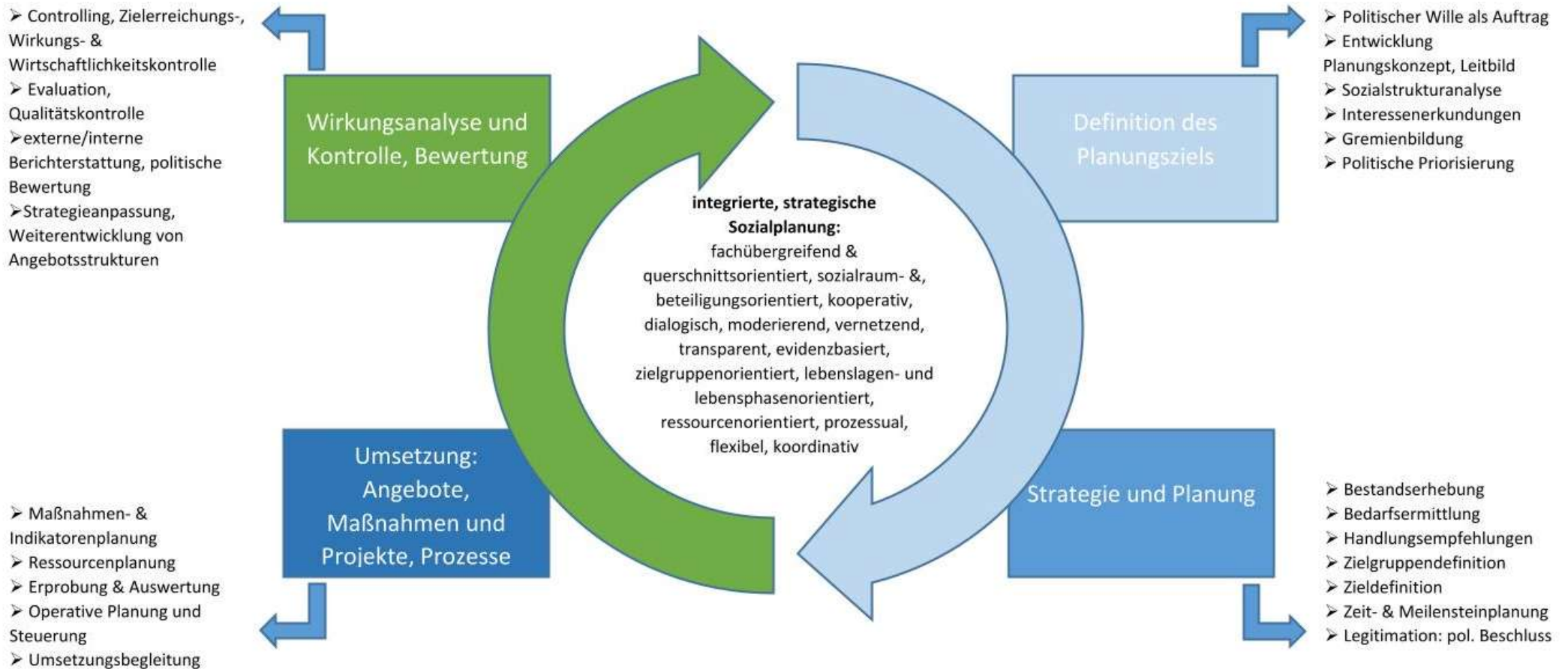
Eine entsprechende Qualitätssicherung der übergeordneten Planung sowie der Steuerungsstrukturen konnte durch die Richtlinie des Landkreises zur Umsetzung des Landesprogramms (RL LSZ-HBN) erreicht werden. Hier werden nicht nur formale Kriterien zur Förderstruktur festgeschrieben, sondern insbesondere auch fachliche Standards der Planung und Umsetzung des Programms. Des Weiteren schafft die Richtlinie und darin enthaltene Bewertungsmatrix zum einen mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Entscheidungsprozessen, zum anderen Planungssicherheit für Träger von Bestandsprojekten. Komplettiert wird das Qualitätsmanagement dadurch, dass das Antragswesen, die Sachberichtstruktur wie auch die RL LSZ-HBN und das Fachcontrolling sukzessive so überarbeitet und konzipiert werden, dass sie aufeinander aufbauen und damit Teil des Qualitätsmanagements sind. Insofern können auch der Legi-

timationsgrad, die Messbarkeit und Effektivität, die Zielerreichung der Projekte und Maßnahmen wie auch die Steuerungsstrukturen von Anfang an positiv beeinflusst werden (Vgl. Abbildung 2 Wirkungsbasierter Planungskreislauf).

Im Entwicklungsverlauf hat sich ergeben, dass die Steuerungsgruppenarbeit aufgrund der hohen Teilnehmeranzahl aus unterschiedlichen Fachrichtungen - im Falle der externen Steuerungsgruppe aus verschiedenen Gesellschaftsbereichen der Wirtschaft, Politik und Soziales - oftmals sehr einseitig und auf Frontalunterricht ausgerichtet ist, um die vielen Informationen zum Programm und Fachbereich in einem eingeschränkten Zeitfenster zu vermitteln. Eingebaute interaktive Parts sind deshalb eher mühselig und erfordern viel Mobilisierungsarbeit. Zudem ist es schwierig, die gesamte Themenvielfalt in ein bis zwei Sitzungen im Jahr aufzugreifen, hier Bedarfe auszutauschen und zu erörtern oder gar konkrete Projektvorhaben zu entwickeln.

Für eine qualitative, inhaltliche Arbeit mit externen Akteuren werden deshalb verschiedene Austausch- und Beteiligungsformate genutzt. Hierzu zählen Trägergespräche, thematische Jour Fixe, Arbeitsgruppen und Netzwerktreffen: Netzwerk Pflege, Pflegegastamtisch, Jour Fixe Seniorenarbeit, Sitzungen des Kreissenorenbeirates, Netzwerk Kümmerer, AG Kindertagesbetreuung, Netzwerk für pflegende Angehörige, AK Planung Südwestthüringen, Netzwerk Frühe Hilfen. Gerade digitale Möglichkeiten könnten noch stärker genutzt werden, um kurze Informationswege zu schaffen, einen weitgefassen Adressatenkreis zu erreichen und Teilhabe, gerade im ländlichen Raum für alle Altersgruppen zu ermöglichen. Hierzu müssen jedoch auch die entsprechenden technischen Voraussetzungen und Zugänge in der Kreisverwaltung geschaffen werden. Aktuell wird dies teilweise über private Endgeräte realisiert.

Abbildung 2: Wirkungsbasierter Planungskreislauf



Um die inhaltliche und fachübergreifende Arbeit in der Kreisverwaltung effektiver zu gestalten und Lücken in der internen Planungsstruktur zu kompensieren, wurde die Arbeitsgruppe „Planung“ initiiert, welche sich aus den Fachexpertisen der örtlichen Jugendarbeit, der Kita-Bedarfsplanung, des Sozialpsychiatrischen Dienstes, der Integrationsbeauftragten, der Präventionskoordinatorin und des Fachcontrollings des Jugendamtes zusammensetzt. Neben dem Aufbau einer statistischen Arbeitsgrundlage hat sich die AG das Ziel gesetzt, Beteiligungsmöglichkeiten und qualitative Bedarfserhebungsprozesse planungsraumbezogen im gesamten Landkreis durchzuführen und zu etablieren. Bisher erhebt jeder Bereich auf seine Art und Weise Bedarfe, entwickelt entsprechende Angebote bzw. entscheidet, auf der Grundlage verschiedenster Indikatoren, über die Verteilung der finanziellen Ressourcen. Oftmals sind solche Bedarfserhebungs- oder Entscheidungsprozesse sehr einfach gehalten, folgen einer gesetzlichen Grundlage oder einem politischen Willen und erreichen nur einen eingeschränkten Adressatenkreis. Zudem fehlen entweder digitale Anwendungen und die notwendige Fachexpertise zum Umgang oder, aufgrund der Fülle an anderen Aufgaben, schlichtweg die Zeit.

Gerade quantitative Befragungen in Form von Fragebögen sind sowohl in der Erstellung wie auch Auswertung sehr zeitintensiv und erfordern spezifische Fachkenntnisse in der empirischen Sozialforschung. Natürlich können solche Erhebungen auch an einen externen Dienstleister vergeben werden, was jedoch sehr kostenintensiv ist. Beides hat Vor- und Nachteile. Wichtig ist, die vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen zu bündeln und eine Arbeitsgrundlage zu schaffen, bei der alle Akteure auf einem gleichen Informationsstand arbeiten können. Hierfür soll nun ein Strukturkonzept für Sozialraumkonferenzen erarbeitet werden, um

planungs- und sozialraumbezogen die Bedarfe von Familien, Senioren aber auch spezifischen Zielgruppen zu erheben und passgenaue Angebotsstrukturen mit den Verantwortlichen vor Ort zu entwickeln. Des Weiteren bedarf es einer statistischen Fachanwendung und eines besseren Dokumentenablage- und Zugriffsystems. Letzteres besteht bereits innerhalb der Kreisverwaltung, jedoch sind noch nicht alle Fachbereiche angebunden oder firm im Umgang mit dem neuen System. Sowohl bei der Anschaffung notwendiger Software, wie auch im internen Weiterbildungsangebot, muss dringend nachjustiert werden.

Die klassische Steuerungsgruppenstruktur bleibt indes erhalten. Zum einen haben sowohl interne wie auch externe Steuerungsgruppe einen klar definierten Auftrag, zum anderen ist die formalisierte Gremienarbeit ein wichtiger Indikator für integrierte Planungsprozesse und eine Voraussetzung zur Beantragung der Landesmittel für die örtliche Familienförderung. Auch muss künftig die direkte und persönliche Weitergabe gebündelter Informationen gewährleistet bleiben. Erfahrungsgemäß reicht es nicht aus, diese über E-Mail-Verteiler oder Newsletter zu streuen, da die digitale Informationsflut gerade für Senioren sehr hoch ist oder Zugänge für weniger technikaffine Bürger bzw. Jene, die keine Endgeräte besitzen, verwehrt bleiben. Teilhabemöglichkeiten-, Austausch-, Informations- und Beteiligungsprozesse müssen schlussendlich immer auf verschiedenen Ebenen – digital wie auch analog – stattfinden, um ein repräsentatives Bild der Bedarfslagen aller Generationen und Gesellschaftsgruppen im Landkreis eruiieren zu können. Das stellt uns, als Planende, oftmals vor enorme Herausforderungen.

Projektebene

Eine erste Hürde bestand zu Beginn der Umsetzung des Programms im Landkreis

darin, dass keinerlei Vorerfahrungen für integrierte Planungsprozesse und nur wenige Strukturen auf der Fachplanungsebene in der Kreisverwaltung existierten. Auch die Gremienarbeit und Zusammenarbeit mit externen Partnern war wenig ausgeprägt, sodass die ersten Jahre gekennzeichnet waren vom Strukturaufbau und insbesondere von der Akquise geeigneter Projektpartner zur Umsetzung der Einzelvorhaben des ersten Sozialplans. Folglich gestaltete es sich zunächst schwierig, die Fördermittel in Gänze auszuschöpfen. Die weltweite Pandemie verstärkte diese Tendenz. Vor allem Mikroprojekte mit einem geringen Fördervolumen konnten in dieser Zeit realisiert werden, sodass das Programm trotz der Anlaufschwierigkeiten bekannt wurde und in der Folge weitere Projekte hinzukamen. Gemessen am gesetzlich fixierten Förderhöchstsatz für Thüringen bis 2024, sind in diesem Jahr nahezu alle Fördermittel für die örtliche Familienförderung im Kreis ausgeschöpft. Für die nächsten Jahre bleibt abzuwarten, ob und in welchem Umfang der Landkreis von einem erhöhten Fördersatz Gebrauch macht.

Die Projektformate werden, entsprechend der Landesrichtlinie und Festlegungen der integrierten Sozialplanung, nach sog. Makroprojekten, Mikroprojekten und Modellprojekten differenziert. Makroprojekte weisen einen institutionellen Charakter auf und beziehen sich primär auf die Förderung von Einrichtungen und Institutionen. Sie zählen zu den Bestandprojekten und fallen unter die Regelförderung. Mikroprojekte sind Kleinprojekte mit einem Fördervolumen zwischen 500€ und 7.500€. Mikroprojekte können ebenfalls einen Bestandscharakter haben, insofern sie dauerhaft angelegt sind und den Kriterien der Bewertungsmatrix der RL LSZ-HBN in hohem Maße entsprechen. Mikroprojekte mit einem Fördervolumen von bis zu 1.000€ stellen zumeist punktuelle

und einmalige Vorhaben dar. Sie entsprechen den benannten Kriterien hinreichend und sind im Kern auch auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Die Mikroprojektförderung kommt oftmals einer Vereinsförderung nahe und zielt auf die Förderung und Stärkung des Ehrenamtes ab.² Modellprojekte sind neue, über einen fest definierten Zeitraum zu erprobende Maßnahmen, welche nach Überprüfung der Zielerreichung als Bestandprojekte weitergeführt werden können.

Mikroprojekte sind ein freiwilliges Angebot des Landkreises und nicht per se Bestandteil des LSZ. Primär werden Projekte gefördert, welche den Schwerpunkten des integrierten Sozialplans entsprechen. Die Projekte sollen nachhaltig und auf den Aufbau resilienter Angebots- und Unterstützungsstrukturen für Familien und Senioren ausgerichtet sein. Aufgrund des erhöhten Verwaltungsaufwandes und der fehlenden personellen Ressourcen zur verwaltungstechnischen Umsetzung des LSZ einerseits, der eingeschränkten finanziellen Mittel und dynamischen Kostensteigerungen bei den Makroprojekten andererseits, werden ab dem Jahr 2024 keine Mikroprojekte mehr in der LSZ-Förderung des Landkreises berücksichtigt. Nach Maßgabe der vorhandenen Ressourcen kann die Förderung von Mikroprojekten jederzeit wieder reaktiviert werden, wobei darauf hinzuweisen ist, dass der Aufwand zur Antragstellung und Verwendungsnachweisführung, gerade für kleine Vereine, oftmals eine Hürde darstellt. Auch der interne Verwaltungsaufwand für das LSZ ist nicht unerheblich, da Mikroprojekte genauso wie Makro- oder Modellprojekte geprüft und abgerechnet werden müssen. Es wird deshalb empfohlen, die Förderstruktur des Landkreises im Ehrenamt neu zu denken und einem modernen Verständnis des

² Vgl., Fachbezogener Orientierungsrahmen, Pkt. 7 der RL LSZ-HBN.

Ehrenamtes anzupassen, zumal hier der Zugang wesentlich niedrighschwelliger und unbürokratischer gehalten werden kann.

Es besteht weder für Mikro- noch für Makro- oder Modellprojekte eine dauerhafte Garantie der Förderung. Die Förderfähigkeit wird über eine Bewertungsmatrix beurteilt und das Fördervolumen wird, entsprechend der zur Verfügung stehenden Mittel, jährlich in der Maßnahmeplanung durch die interne Steuerungsgruppe und den Sozialausschuss abgestimmt. Des Weiteren wird durch die turnusmäßige Evaluation der Projekte überprüft, ob diese noch den Qualitätskriterien der integrierten Sozialplanung entsprechen, die Angebote an den aktuellen Bedarfen von Familien und Senioren ausgerichtet und die Ziele und Meilensteine hinreichend erreicht werden. Auch werden auf dieser Basis die projektbezogenen Finanzierungsstrukturen und die allgemeine Förderstruktur im Landkreis angepasst.

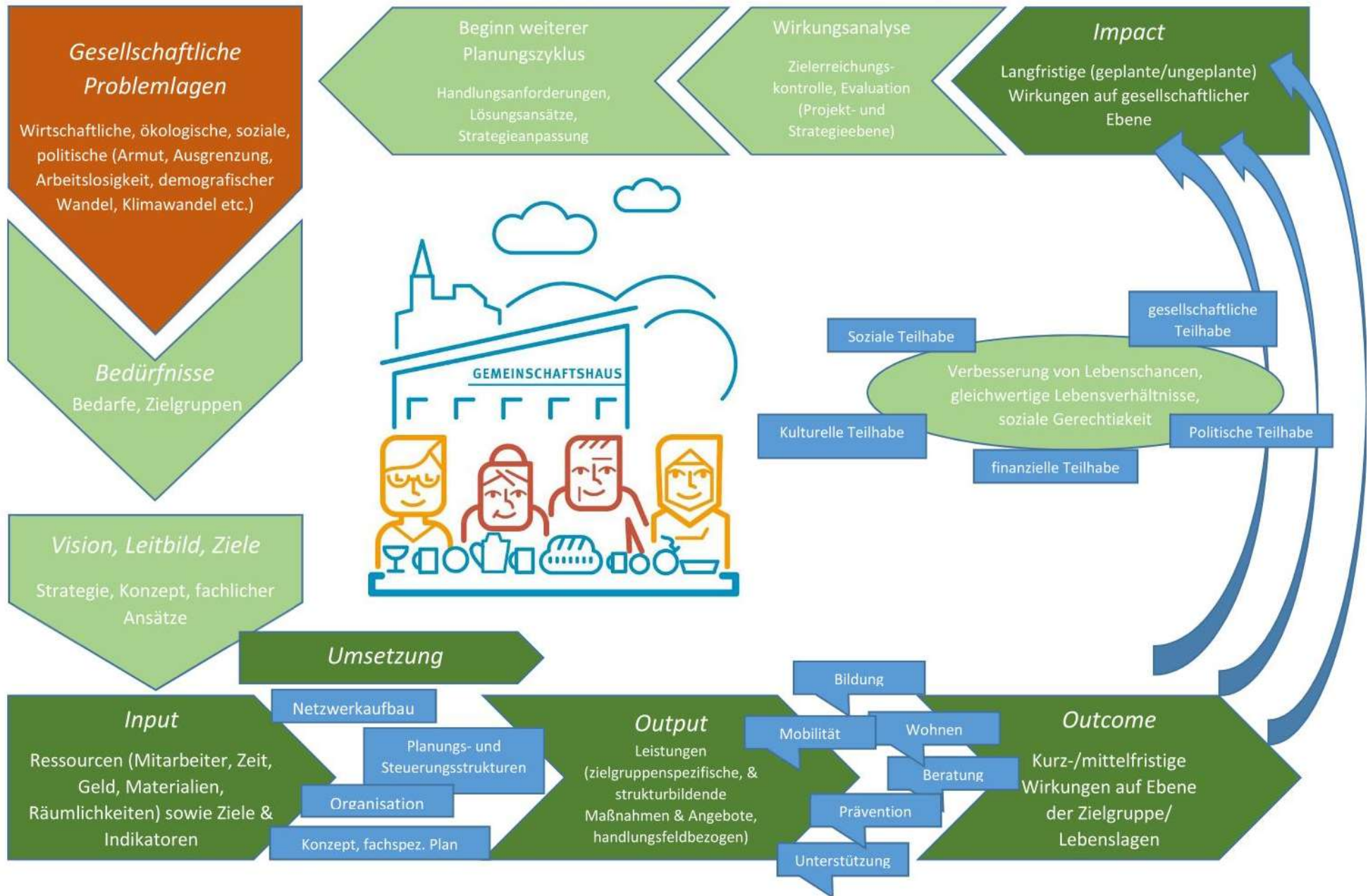
Hinsichtlich der Qualitätskriterien der integrierten Sozialplanung können für die Evaluation der Einzelprojekte folgende Ergebnisse zusammenfassend konstatiert werden:

Grundprinzipien der integrierten Sozialplanung: Die Projekte sind an den Bedarfen von Familien und Senioren orientiert, finden vor Ort im Sozialraum statt, sind offen für alle Generationen bzw. können auch zielgruppenorientiert ausgerichtet sein. Sie sind niederschwellig zugänglich, vernetzen Menschen und Stakeholder miteinander, sind kooperativ und dialogisch strukturiert und zielen darauf ab, die Bürger und Akteure im Sozialraum zu motivieren und zu aktivieren, ihre Lebensräume selbst und in Eigenverantwortung zu gestalten. Allen Projekten gelingt es, diese Kriterien hinreichend zu erfüllen, einige Projekte stechen dabei als Leuchttürme hervor. Wie der Anlage 3 zu entnehmen ist, wurde auf den Grundsatz der Trägerpluralität und der Sozialraumorientierung geachtet. Die Trägerlandschaft

erstreckt sich über kommunale Träger (Städte und Gemeinden), Träger der Wohlfahrtsverbände sowie Vereine und Stiftungen. Die Angebotsstruktur ist auf den gesamten Flächenlandkreis ausgerichtet. Angebote, welche in der Kreisstadt verortet sind, sollen aufsuchende Formate vorhalten, um eine Zentralisierung auf den städtischen Raum und damit einhergehenden Zugangsbeschränkungen für Zielgruppen in der ländlichen Peripherie zu vermeiden. Dies gelingt noch nicht in jedem Fall, was über die Projektevaluation in den Folgejahren schrittweise anzupassen ist.

Projektbegründung: Allen Projekten ist ein erkennbarer, zielgruppenspezifischer Bedarf immanent. Dieser ist jedoch nicht immer umfassend durch empirische Ergebnisse untersetzt. Die Projekt- und Zielbegründung basiert überwiegend auf Praxiserfahrungen oder legitimiert sich über die Bedarfsfeststellung der integrierten Sozialplanung. Dabei ist grundsätzlich anzumerken, dass es nicht ausschließlich Aufgabe der Sozialplanung ist, wissenschaftlich evidente Argumente vorzulegen, die den Bedarf eines jedem Vorhabens untersetzen. Werden neue oder weiterführende Projektinitiativen von außen eingebracht, so sind diese auch durch die entsprechenden Initiatoren qualitativ zu belegen. Fachliche Empfehlungen, welche durch den Bund oder das Land Thüringen vorgegeben sind sowie eigene Leitlinien, werden größtenteils berücksichtigt. Dabei wird seitens der Sozialplanung im Antragsverfahren darauf hingewiesen, dass neue oder überarbeitete Standards in die Projektkonzeptionen einzuarbeiten und entsprechend umzusetzen sind. Dies muss nicht ad hoc erfolgen, aber im Entwicklungsverlauf erkennbar sein (z.B. durch Meilensteinpläne und Zielerreichungskontrollen). Schließlich wird darauf geachtet, dass die Projekte in die Gesamtstrategie der Sozialplanung eingebettet sind und damit die Erreichung übergeordneter Ziele bedingen (Vgl., Abbildung 3).

Abbildung 3: Wirkungsmodell der integrierten Sozialplanung (eigene Darstellung)



Projektplanung: Alle Projekte verfolgen wirkungsorientierte, nachvollziehbare und überprüfbare Ziele. Als Grundlage hierfür fungieren die Zielformulierungen der integrierten Sozialplanung für die handlungsfeldbezogenen LSZ-Projekte (Vgl., Anlage 4). Die Projekte berücksichtigen die Lebenswelten der Zielgruppen überwiegend. Auch die Projektabläufe sind konzeptionell nachvollziehbar, wobei Meilensteine nicht immer ausreichend formuliert werden. Die Ressourceneinsatzplanung ist bei allen Projekten durchdacht und entspricht den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit hinreichend. Das Fachkräftegebot wird eingehalten.

Projektorganisation und Projektsteuerung: Hinsichtlich der Projektstruktur ergibt sich ein differenziertes Bild. Nicht immer ist klar definiert und nachvollziehbar, welche Akteure sowohl trägerintern wie auch extern, aus welchem Grund am Projekt beteiligt sind. Auch wird nicht immer deutlich, wer welche Funktionen und Entscheidungskompetenzen innehat, sodass Handlungsspielräume teilweise nicht effektiv genutzt werden. Demgegenüber bringen das Projektpersonal und am Projekt beteiligte Akteure im hohen Maße die entsprechenden formalen Qualifikationen, Erfahrungen und Kompetenzen mit. Bestehende Defizite oder Zusatzqualifikationen können über Weiterbildungen und -qualifizierungen ausgeglichen bzw. erworben werden, welche über das Programm förderfähig sind. Dies wird auch rege genutzt. Die Projektakteure arbeiten vernetzt mit anderen Einrichtungen und Partnern zusammen. Nicht immer erfolgt die Zusammenarbeit koordiniert. Auch überlagern teilweise persönliche oder akteurszentrierte Befindlichkeiten und/oder Interessen die Netzwerkarbeit und erschweren eine sach- und zielorientierte Zusammenarbeit, wodurch teilweise Entscheidungen oder Teilschritte nicht immer nachvollziehbar und Informationsflüsse unterbro-

chen werden. Hier mangelt es oftmals an einer entsprechenden Leitkultur und einer professionellen, wie neutralen Moderation, definitiv aber nicht an der notwendigen Motivation der Akteure - das Engagement ist im hauptamtlichen und im Besonderen im ehrenamtlichen Bereich überdurchschnittlich. Jedoch führt dies singulär dazu, dass sich Inhalte überlagern und ein koordiniertes Vorgehen erschwert wird. Hier ist darauf zu achten, dass keine Doppelstrukturen geschaffen werden, Zuständigkeiten und Aufgaben klar definiert sind, erfüllt und eingehalten werden. Generell sollten die Netzwerkstrukturen noch besser aufeinander abgestimmt und ggf. gebündelt werden, um die Übersichtlichkeit zu wahren und Missverständnisse zu vermeiden. Digitale Informations- und Kommunikationsplattformen können dies noch zusätzlich und positiv unterstützen.

Evaluation und Valorisierung: Evaluationsprozesse werden im Landkreis für das LSZ durch die integrierte Sozialplanung vorgegeben und gesteuert. Grundlage bildet das Evaluationskonzept, was für alle Netzwerk- und Projektpartner digital zugänglich und damit bekannt ist. Auch wurden die Träger über ein umfassendes Informationsschreiben zum Vorgehen und zum beigefügten Trägerfragebogen informiert. Insofern sind die Abläufe und Inhalte nachvollziehbar und transparent. Die turnusmäßige Evaluation soll eine stetige Weiterentwicklung, Qualitätssicherung wie auch -steigerung ermöglichen und aufzeigen, dass sowohl das Programm, wie auch die projektspezifische Umsetzung und Netzwerkarbeit als ständiger Lernprozess zu verstehen sind. Teilweise ist es jedoch noch schwierig, verkrustete Denkstrukturen aufzubrechen und ein Verständnis dafür zu entwickeln, dass Evaluation und Kontrollmechanismen keine Instrumente sind, um finanzielle Mittel zu streichen oder Angebote wegrationalisieren zu wollen. Vielmehr geht es darum, die Ressourcen so zu verteilen, dass die Angebote

auch effektiv sind und von einer breiten Zielgruppe genutzt werden. Vor allem aber bieten Evaluationen und ein offener, kritischer Umgang mit dem Projekt und der eigenen Arbeit die Möglichkeit, gemeinsam Defizite zu identifizieren und die Angebotsstrukturen zielgerichtet weiterzuentwickeln.

Zusammenfassend haben alle Projektträger bereitwillig und offen an der Evaluation teilgenommen, dies jedoch in unterschiedlichem Maße bei der Intensität ihrer Ausführungen. Die projektspezifischen Ziele werden in allen Maßnahmen konsequent in der Planung, Vorbereitung und Umsetzung verfolgt. Die Zielerreichung oder eben auch Nichterreichung wird jedoch noch zu wenig reflektiert und festgehalten und auch die nachhaltige Ergebnissicherung findet nicht immer ausreichend Berücksichtigung. Dies hat zur Folge, dass die Erkenntnisse und vielen positiven Effekte der Projektarbeit eben nicht zielorientiert verbreitet und für andere Akteure und Multiplikatoren nutzbar gemacht werden. Hier bedarf es, neben formaler Standards für ein einheitliches Dokumentationswesen, noch Aufklärungsarbeit und Sensibilisierung, wobei oftmals auch die spezifischen Trägerstrukturen und politische Verhandlungen hinderlich sein können.

6. FAZIT UND HANDLUNGSANFORDERUNGEN

Mit Einführung des Landesprogramms und der Neustrukturierung der Familienförderung im Freistaat Thüringen konnten erstmals flächendeckend Planungsstrukturen in nahezu allen Landkreisen und Kreisfreien Städten nachhaltig etabliert werden. Ein Großteil der Gebietskörperschaften konnte dabei bereits auf vorhandene Planstellen, wie beispielsweise aus der Armutsprävention, zurückgreifen und entsprechende Fachbereiche erweitern und inhaltlich ausbauen.

Der Landkreis Hildburghausen hat in diesem Kontext nahezu einen Quantensprung vollzogen. Als einer der Ersten, hat sich Hildburghausen dafür entschieden, bereits in 2019 in die höchste Stufe drei des LSZ zu starten und damit auf der Grundlage eines fachspezifischen Plans direkt in die Umsetzung und Etablierung der definierten Projekte und Maßnahmen zu gehen. Dies hatte sowohl Vor- wie auch Nachteile.

Bilanzierend bleibt festzustellen, dass der Landkreis sein Image deutlich verbessern und mitunter in verschiedenen Bereichen auch eine Vorbildfunktion einnehmen konnte (z.B. in der institutionalisierten Seniorenarbeit, bei den Kümmerer-Projekten oder auch im Qualitätsmanagement). Die Ziele des ersten integrierten Sozialplans konnten damit weitestgehend umgesetzt bzw. konzeptionell geschärft werden (Vgl., Anlage 5). Es hat sich jedoch gezeigt, dass eine zu detaillierte Maßnahmendefinition für einen fachübergreifenden Plan wenig zielführend ist, da oftmals ein konzeptioneller Rahmen für einzelne Projekte fehlt und Details erst im weiterführenden Planungs- und Umsetzungsprozess geschärft werden müssen. Auch Förderstrukturen können sich über einen langfristig angelegten Zeitraum ändern. So konnten spezifische Vorhaben nur bedingt, in einer anderen Form und mit variierenden finanziellen bzw. personellen Ressourcen umgesetzt werden. Dies betrifft beispielsweise Mobilitätsprojekte, die Ehrenamtsagentur, den Generationenpass, den Standortatlas oder auch den Förder- bzw. Formularlotsen. Solche Vorhaben bedürfen einer intensiven, konzeptionellen und organisatorischen Vorbereitung sowie nachhaltigen Pflege und Begleitung. Genau diese Aspekte müssen künftig von Anfang an mitgedacht werden, um abzuschern, dass die Ziele und Projektideen auch mit den vorhandenen Ressourcen und infrastrukturellen Bedingungen realisiert werden können.

Es empfiehlt sich deshalb für den kommenden Sozialplan zwischen langfristigen und kurzfristigen Zielen zu differenzieren und dabei auf inhaltliche Rahmenbedingungen und Hürden sowie Förderkonditionen und –möglichkeiten hinzuweisen. Eine Konkretisierung der Ziele und Maßnahmen erfolgt dann im Rahmen der jährlichen Maßnahmenplanung zur Vorbereitung der Haushaltsplanung und Antragstellung der Landesmittel. Des Weiteren sollten Teilschritte zur Zielerreichung auch in einer laufenden Meilensteinplanung dokumentiert werden.

Es gilt nun an das Erreichte anzuknüpfen, vorhandene Strukturen nicht nur zu erhalten, sondern auch konsequent und qualitativ auszubauen. Wichtig dabei ist ein kritischer Umgang mit den eigenen Verwaltungsstrukturen aber auch mit den Bestandsprojekten. Die Abläufe und Entscheidungen müssen nachvollziehbar und transparent bleiben. Insbesondere sollten keine weiteren bürokratischen Hürden aufgebaut werden, was jedoch auch von den Vorgaben des Landes abhängig ist. Des Weiteren sind Kontroll- und Reflexionsmechanismen wichtig und müssen erweitert werden. Eine Evaluation im 5-Jahres-Takt ist, in Vorbereitung auf die Fortschreibung des integrierten Plans, essentiell, reicht aber lange nicht aus, um die Strukturen und Angebote stetig weiterzuentwickeln und bedarfsgerecht auszugestalten. Es hat sich gezeigt, dass auch innerhalb der Makroprojekte nur bedingt Zielerreichungskontrollen durchgeführt werden oder ein (strukturiertes) Dokumentationsmanagement stattfindet. Hier bedarf es weiterführender, standardisierter Instrumente durch den Fachbereich, um den Aufwand für die Träger so gering wie möglich zu halten und das Evaluationsverfahren einfacher und einheitlicher zu gestalten.

Auf Grundlage der vorangegangenen Ausführungen, der Erkenntnisse aus der Projektevaluation sowie aus der Gremienarbeit, können nachfolgende Themenschwer-

punkte und Handlungsanforderungen innerhalb der sechs Handlungsfelder des LSZ und darüber hinaus identifiziert werden. Diese bilden gleichsam die Grundlage für die Fortschreibung des integrierten Sozialplans und des damit verbundenen Mitgestaltungsprozesses im Rahmen der externen Steuerungsgruppe. Im Sozialplan erfolgt dann eine Priorisierung und inhaltliche Ausdifferenzierung der Einzelmaßnahmen und Projekte. An dieser Stelle genügt eine schaubildartige Darstellung der Kernaussagen.

Steuerung, Planung, Koordinierung

- Überarbeitung und Modernisierung des Leitbildes des Landkreises und gemeinsame Erarbeitung eines neuen Standortmarketings: Entscheidung der Politik und Hausleitung bezüglich des Umgangs mit dem freiwilligen Aufgabenbereich „Gestalten und/oder verwalten“
- Ausbau der Fachplanungsebene und Investition in Fachanwendungen zum Aufbau einer Sozialstatistik
- Nutzung von weiterführenden Fördermöglichkeiten und Überprüfung von Kombinationsmöglichkeiten von Fördertöpfen

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

- Etablierung einer Altenhilfeplanung: Seniorenbericht- und Pflegeberichterstattung; Inklusion UN-BRK
- Etablierung eines Pflegenetzwerkes im Landkreis
- Schaffung einer unabhängigen Anlaufstelle zur Beratung, Begleitung, Unterstützung und Vermittlung bei Fragen zu Vorsorge und Pflege: Erarbeitung und Pflege einer digitalen Angebotsplattform, Beratung Wohnraumanpassung
- Weiterentwicklung des Landkreises zu einer Gesundheitsregion mit starkem Fokus auf die Präventionsarbeit

Bildung im familiären Umfeld

- Etablierung eines Familienzentrums in der Kreisstadt und Bündelung von bestehenden Angeboten
- Kommunales Bildungsmanagement: Verortung der Themen Integration und Fokus auf non-formale Bildungsangebote
- Koordinierung der Angebote des Landes zur Steigerung der Medienkompetenz von Senioren durch das Kreissenienbüro
- Ausbau von Angeboten zur Prävention

Beratung, Unterstützung und Information

- Überarbeitung und Umsetzung Standortatlas: Prüfung der technischen Möglichkeiten im Rahmen einer Neugestaltung des Internetauftritts des Landkreises
- Grundsatzentscheidung zur Erziehungsberatungsstelle im LSZ

Wohnumfeld und Lebensqualität

- Ausbau der Kümmerer-Projekte und schrittweise Etablierung von Gemeindegümmerern in allen Planungsräumen: Schaffung zentraler Ansprechpartner für soziale Belange in den Kommunen des Landkreises → kommunale Prozessgestalter
- Begleitung und Unterstützung von Bürgerbus-Initiativen

Dialog der Generationen

- Etablierung und Ausbau von Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ): Öffnung der Einrichtungen im Sozialraum für gemeinsame Angebote, Gestaltung des Übergangsmanagements zwischen den Lebensphasen
- Erprobung, Ausbau und Etablierung von Beteiligungs- und Gestaltungsprozessen vor Ort: Sozialraumkonferenzen, World-Cafés, Ideen-Werkstätten etc.

Seniorenpolitik und Seniorenarbeit

- Erweiterung des Kreissenienbeirates und Umsetzung eines breiten, öffentlichen Besetzungsverfahrens; Schärfung der Profile des Kreissenienbeirates und der Kreissenienbeauftragten
- Ausbau und Weiterentwicklung der Struktur zur Beteiligung, Mitbestimmung und Mitwirkung von Senioren vor Ort: kommunale Beiräte o.Ä. in den Planungsräumen
- Verbesserung der Kommunikation und Abstimmung in der projektbezogenen Seniorenarbeit
- Kreissenienbüro als zentraler Koordinator und Steuerer

Ehrenamt

- Zügige Umsetzung des Konzeptes zur Etablierung einer Ehrenamtsagentur im Landkreis HBN
- Schaffung einer neuen Leitkultur zur Würdigung des Ehrenamtes und Etablierung eines neuen Verständnisses von Ehrenamt
- Anpassung der Ehrenamtsförderung in der Kreisverwaltung (insb. Budgetverteilung), ggf. Erarbeitung einer Leitlinie des LK zur Umsetzung des Thür. Ehrenamtsstärkungsgesetzes

Ergebnissicherung und Nachhaltigkeit

- Ausbau der internen Zusammenarbeit: gemeinsame Fall- und Trägergespräche und Ressourceneinsatzplanung
- Erarbeitung eines einheitlichen Dokumentationswesens für Projektträger
- Überarbeitung der Sachberichtstruktur
- Verbindlichkeit für Meilensteinpläne und Zielerreichungskontrollen
- Durchführung regelmäßiger Träger-/Feedbackgespräche (mind. 1x jährlich) und ggf. Abschluss von Leistungsvereinbarungen
- Verbesserung Öffentlichkeitsarbeit
- Erhöhung der Sichtbarkeit der Projekte und Ausbau aufsuchender Angebote in den Planungsräumen

7. AUSBLICK

Der integrierte Sozialplan wird in einem Turnus von fünf Jahren fortgeschrieben. Im letzten Jahr steht jeweils die Evaluation an, welche die Grundlage des Fortschreibungsprozesses bildet. Die Konzipierung eines fachübergreifenden Plans, unter Einbezug qualitativer und quantitativer Ergebnisse, sollte einen angemessenen Zeitrahmen von etwa einem Jahr beanspruchen. Vice versa stünde die Fortschreibung und Beschlussfassung durch den Kreistag in 2024 an. Aus vieldimensionalen Gründen sowie in enger Abstimmung mit ähnlich strukturierten Landkreisen und dem zuständigen Fachministerium, hat die interne Steuerungsgruppe festgelegt, den Fortschreibungsprozess auf das Jahr 2025 auszudehnen.

Mit den Kommunal- und Landtagswahlen sind auch neue politische Strukturen und inhaltliche Schwerpunkte intendiert. Insofern bestehen, hinsichtlich der künftigen Förderstruktur und der Steuerungs- und Entscheidungsstrukturen, erhebliche Unsicherheiten, die eine nachhaltige Planung (insbes. Budgetplanung) und mitunter Festlegung von konkreten Maßnahmen und Projekten für die nächsten fünf Jahre bis Ende des laufenden Haushaltjahres 2024 erschweren. Dies betrifft konkret die Zusammensetzung des neuen Kreistags und der Ausschüsse. Die Ausschussmitglieder müssen die Möglichkeit haben, sich intensiv mit den einzelnen Komponenten und Themen des Plans wie auch des Programms auseinanderzusetzen zu können. Auch ist unklar, ob und welche Schwerpunkte die Politik und insbesondere eine neue Hausleitung im Bereich der örtlichen Familienförderung und kommunalen Daseinsvorsorge auf die Agenda setzt und somit in den Plan einbringen wird.

Erfreulich ist die Weiterentwicklung der Landesrichtlinie sowie die Anpassung des ThüFamFöSichG, im Hinblick auf die Mindestfördersumme des LSZ für den Freistaat

Thüringen. Auch der Beschluss für ein Thüringer Ehrenamtsgesetz eröffnet neue Fördermöglichkeiten und Synergien bei der Ressourcenverteilung. Demnach stehen weitaus mehr Mittel dauerhaft zur Verfügung, um die Strukturen im Landkreis im Bereich der örtlichen Familienförderung weiter auszubauen und neue Projekte und Maßnahmen, entsprechend der weiterführenden Schwerpunkte des 2. Integrierten Sozialplans, auf den Weg zu bringen. Ob dies letztlich in der Haushaltsplanung des Landkreises Berücksichtigung findet und mit welcher Fördersumme die Sozialplanung in die weiterführende Planung der sozialen Infrastruktur gehen kann, bleibt bis zur Beschlussfassung des Kreishaushaltes abzuwarten. Sinnvoll wäre eine schrittweise Erhöhung in Jahresscheiben im Kontext einer gemeinsamen Prioritätensetzung und ständigen Zielüberprüfung.

Es wird deshalb folgender Zeitplan forciert: 2024 werden alle Ergebnisse aus den Bedarfserhebungsprozessen der letzten Jahre, der Bestandsanalyse wie auch des Evaluationsprozesses zusammengeführt und in die inhaltliche Struktur des Plans eingearbeitet. Schwerpunkte und Ziele sind im Rahmen der Steuerungsgremien sowie in Abstimmung mit der Hausleitung spätestens bis zum Ende des I. Quartals 2025 festzulegen und abzustimmen, sodass der Planentwurf innerhalb des III. Quartals in den künftigen Fachausschuss eingebracht und beraten werden kann. Die Beschlussfassung durch den Kreistag soll in der zweiten Jahreshälfte 2025 erfolgen. Der neue Plan würde dann zum 01.01.2026 in Kraft treten und demzufolge zum 31.12.2030 auslaufen. Die Fortschreibung stünde dann 2031 an, die fortlaufende Evaluation vorbereitend 2030.

Aus fachlicher Perspektive haben sich bisher für den 2. Integrierten Sozialplan folgende Themenbereiche als Schwerpunkte herauskristallisiert: Gesundheit und Pflege - „Gesundheitsregion Landkreis Hildburghausen?“, Sicherung von Versorgung

und Mobilität im ländlichen Raum und die Etablierung von Eltern-Kind-Zentren als Grundpfeiler für die Gestaltung offener Sozialräume und eines generationenübergreifenden Miteinanders. Ehrenamt und Prävention bilden weiterhin übergeordnete bzw. Querschnittsthemen. Sie werden in allen Bereichen des LSZ mitgedacht und im Sozialplan mit konkreten Maßnahmen und Projekten umgesetzt.

QUELLENVERZEICHNIS

Hammer, Dr. Stefanie (2023): Qualitätskriterien für eine fachspezifische, integrierte Planung im Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ). Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie. Abrufbar unter: www.lsz-thueringen.de.

Weinland-Schmidt, Jessica (2022): Evaluationskonzept: Qualitätsaufbau und -sicherung im Rahmen der Umsetzung und Implementierung des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ) im Landkreis Hildburghausen. Abrufbar unter: www.landkreis-hildburghausen.de/Landkreis/Soziales-Familie/Landesprogramm-LSZ/ (letzter Zugriff vom 02.07.2024).

Weinland-Schmidt, Jessica (2023): Richtlinie zur Umsetzung des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ)“ im Landkreis Hildburghausen (RL LSZ-HBN). Abrufbar unter: www.landkreis-hildburghausen.de/Landkreis/Soziales-Familie/Landesprogramm-LSZ/ (letzter Zugriff vom 02.07.2024).

Weinland-Schmidt, Jessica (2020): Zielerreichungskontrolle im Rahmen der Implementierung und Umsetzung des Landesprogramms Familie Eins99 im Landkreis Hildburghausen. Abrufbar unter: www.landkreis-hildburghausen.de/Landkreis/Soziales-Familie/Landesprogramm-LSZ/ (letzter Zugriff vom 02.07.2024).

Projektbezeichnung:
 Projektträger:

Datum:

QUALITÄTSKRITERIEN I: BEWERTUNGSPROFIL

Welche Projektphase wird bewertet?

Konzeption (K)

Umsetzung/Implementierung (U/I)

Valorisierung (V)

	Qualitätskriterium	Bewertung				Nicht relevant
		--	-	+	++	
1	Grundlagen der Integrierten Sozialplanung					
1.1	Das Projekt entspricht den Grundsätzen und Handlungsmaximen der Integrierten Sozialplanung (Mehrdimensionalität und fachübergreifende Planung, Settingansatz, Sozialraum- und Bedarfsorientierung, Vernetzung, Kooperation und Kommunikation, Empowerment, Partizipation und Beteiligungsorientierung)					
2	Projektbegründung					
2.1	Der Bedarf für das Projekt ist erkennbar und kann nachgewiesen werden.					
2.2	Die Bedarfe und Bedingungen der Lebenswelten der Ziel- und Anspruchsgruppen werden hinreichend berücksichtigt.					
2.3	Positive und negative Erfahrungen aus anderen Projekten werden herangezogen und genutzt.					
2.4	Kontextfaktoren und für das Projekt relevante Rahmenbedingungen werden hinreichend berücksichtigt.					
2.5	Das Projekt ist in eine Gesamtstrategie eingebettet.					
3	Projektplanung					
3.1	Das Projekt hat eine Vision/Leitbild und wirkungsorientierte sowie überprüfbare Ziele.					
3.2	Die Settingwahl (Rahmenbedingungen, spezifischer Lebensweltbezug) und der Zielgruppe ist mit Bezug auf die intendierten Wirkungen plausibel begründet.					
3.3	Die Vorgehensweise zur Umsetzung und Implementierung in Bezug auf die intendierten Wirkungszusammenhänge ist nachvollziehbar und begründet.					
3.4	Das Projekt ist auf nachhaltige und dauerhafte Wirkungen ausgerichtet.					
3.5	Die für die Realisierung des Projektes notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen sind sichergestellt.					
4	Projektorganisation					

4.1	Die Projektstruktur ist für alle Akteure (Projektträger, Teilnehmer, Netzwerkpartner etc.) nachvollziehbar.					
4.2	Die Projektleitung und die weiteren Projektbeteiligten bringen für ihre Aufgaben die entsprechenden Kompetenzen und Qualifikationen mit.					
4.3	Das Projekt ist zielgerichtet vernetzt und koordiniert.					
4.4	Die Projektleitung, das Projektteam und weitere Projektbeteiligte arbeiten vernetzt und haben eine konstruktive Zusammenarbeit etabliert.					
5	Projektsteuerung					
5.1	Das Projekt wird regelmäßig und systematisch reflektiert und bedarfsorientiert angepasst.					
5.2	Wichtige Aspekte, Zwischenziele und Meilensteine werden nachvollziehbar dokumentiert.					
5.3	Die interne und externe Kommunikation findet regelmäßig statt und ist zielgerichtet.					
6	Evaluation und Valorisierung					
6.1	Evaluationsprozesse tragen dazu bei, das Projekt maßgebend zu steuern und Wirkungen des Projektes finalisierend zu beurteilen.					
6.2	Das Projekt hat seine Zwischenziele/Ziele erreicht, die Voraussetzungen für eine nachhaltige (mehrdimensionale) Wirkung ist gegeben.					
6.3	Die Ergebnisse und Erkenntnisse des Projektes werden zielorientiert verbreitet und für Projektmultiplikatoren nutzbar gemacht.					

Folgende Stärken und positiven Effekte können identifiziert werden:

Folgende Verbesserungspotenziale wurden deutlich:

--

Schlussfolgerung: Formulierung von Qualitätszielen und entsprechenden Maßnahmen zur Zielerreichung

Qualitätsziele	Maßnahmen

Projektbezeichnung:
 Projektträger:

Datum:

QUALITÄTSKRITERIEN II: KRITERIEN UND VERTIEFENDE INDIKATOREN

1. Grundprinzipien der Integrierten Sozialplanung					
1.1. Grundsätze und Handlungsprinzipien					
Bewertung	--	-	+	++	Projektphase
Das Projekt entspricht den Grundsätzen und Handlungsmaximen der Integrierten Sozialplanung					
➤ Mehrdimensionalität, fachübergreifende Planung, Settingansatz (sozialräumliche Systeme z.B. Familie, Kita/Schule, Uni, Religion, Stadt(-teil), Kommune, Krankenhaus, Unternehmen): Die Rahmenbedingungen eines sozialen Systems werden dahingehend verändert und gestaltet, dass sie einen positiven Einfluss auf die Wahrnehmung gleicher Lebenschancen der Ziel- und Anspruchsgruppen haben, sie gerecht von den vorhandenen Ressourcen partizipieren können und sie gleichsam in ihrem Verhalten und ihrer Eigenverantwortung bei Gestaltung von Lebenschancen gestärkt werden (Verhältnis- und Verhaltensprävention).					
➤ Sozialraum- und Bedarfsorientierung: Das Projekt berücksichtigt die strukturellen Rahmenbedingungen im Sozial- bzw. Lebensraum der Zielgruppe(n). Die spezifischen Bedarfslagen von Familien werden analysiert und bilden die Grundlage für die Definition der Projektziele und Umsetzung der Projektinhalte.					
➤ Vernetzung, Kooperation, Kommunikation: Das Projekt vernetzt die Akteure im Sozialraum und darüber hinaus und ermöglicht so eine neue Qualität der Zusammenarbeit. Kooperationen werden formalisiert und befördern eine zielorientierte Umsetzung der Projektinhalte. Informationen werden kontinuierlich im Netzwerk weitergeleitet. Die Zusammenarbeit ist transparent und findet auf Augenhöhe statt.					
➤ Empowerment: Das Projekt erschließt und erweitert Handlungsoptionen von Familien und Organisationen und ermöglicht ihnen mehr Selbstbestimmung bei der Gestaltung ihrer Lebensbedingungen.					
➤ Partizipation und Beteiligungsorientierung: Die Akteure im Sozialraum, insbesondere die Zielgruppe(n) wirken in angemessener Weise bei der Planung, Umsetzung und Evaluation des Projektes mit und werden in Entscheidungsprozesse einbezogen.					
Anmerkungen:					

2. Projektbegründung					
2.1. Bedarfsnachweis					
Bewertung	--	-	+	++	Projektphase
Der Bedarf für das Projekt ist erkennbar und kann nachgewiesen werden.					
➤ Der Bedarf für die geplante(n) Maßnahme(n) ist sowohl wissenschaftlich (Evidenz) als auch auf Basis von Praxiserfahrungen nachgewiesen und dokumentiert.					
➤ Fachliche Empfehlungen sind berücksichtigt.					
➤ Der Bedarfsnachweis gründet auch einem umfassenden Verständnis von integrierter Sozialplanung und berücksichtigt die o.g. Grundprinzipien.					
➤ Das Projekt ergänzt bestehende Projekte und Angebote oder bildet das Fundament bzw. ein Element geplanter Maßnahmen im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge/ Schaffung einer nachhaltigen sozialen Infrastruktur.					
Anmerkungen:					

2.2. Bedarfe, Lebensweise, Lebenswelt

Bewertung	--	-	+	++	Projektphase
Die Bedarfe und Bedingungen der Lebenswelten der Ziel- und Anspruchsgruppen werden hinreichend berücksichtigt.					
➤ Die Bedürfnisse und Lebensweisen (Werte, Gewohnheiten etc.) der Ziel- und Anspruchsgruppen sind analysiert und dokumentiert.					
➤ Die Vor- und Nachteile des Projektes für die verschiedenen Ziel- und Anspruchsgruppen innerhalb ihrer Lebenswelten/Settings sind reflektiert.					
➤ Die verschiedenen Bedürfnisse der Ziel- und Anspruchsgruppen sowie ihre Lebensweise werden angemessen berücksichtigt.					

Anmerkungen:

2.3. Nutzung von Erfahrungswissen

Bewertung	--	-	+	++	Projektphase
Positive und negative Erfahrungen aus anderen Projekten werden herangezogen und genutzt.					
➤ Es wurde analysiert, ob es bereits ähnliche Projekte (Thema, Zielgruppe, Settings, Vorgehensweise) gegeben hat.					
➤ Die Stärken und Verbesserungspotenziale solcher Projekte werden aufgezeigt und im vorliegenden Projekt berücksichtigt.					
➤ Die Übertragbarkeit von Erkenntnissen aus anderen Projekten auf die eigenen Kontexte wurde geprüft.					

Anmerkungen:

2.4. Kontext und Rahmenbedingungen

Bewertung	--	-	+	++	Projektphase
Kontextfaktoren und für das Projekt relevante Rahmenbedingungen werden hinreichend berücksichtigt.					
➤ Rahmenbedingungen (gesellschaftlich, politisch, kulturell, ökonomisch), welche den Projekterfolg maßgeblich beeinflussen könnten, sind identifiziert und werden berücksichtigt.					
➤ Die verschiedenen Einflüsse auf die Lebens- und Entwicklungschancen von Familien/Zielgruppen in den gewählten Settings sind ermittelt und berücksichtigt.					
➤ Relevante Interessenskonstellationen im Umfeld des Projektes sind analysiert und berücksichtigt.					
➤ Das Projekt ist in die bestehenden Angebotsstrukturen des Umfeldes eingebettet und bedingt diese.					

Anmerkungen:

2.5. Strategische Einbettung

Bewertung	--	-	+	++	Projektphase
Das Projekt ist in eine Gesamtstrategie eingebettet.					

➤ Es ist erkennbar, welchen Beitrag das Projekt zur Zielerreichung einer übergeordneten Strategie (Programm LSZ, integrierter Sozialplan) leistet.					
➤ Für das Projekt gibt es einen klar definierten Auftrag (im Rahmen eines bewilligten Plans, Konzepts, Mandats, Leistungsbeschreibung) einer übergeordneten Instanz.					
➤ Die übergeordneten Instanzen (Trägerorganisationen, Programm, Fachbereich) unterstützen das Projekt sowohl ideell, fachlich und oder auch mit den entsprechenden Ressourcen.					
Anmerkungen:					

3. Projektplanung

3.1. Vision/Leitbild, Ziele

Bewertung	--	-	+	++	Projektphase
Das Projekt hat eine Vision/Leitbild und wirkungsorientierte sowie überprüfbare Ziele.					
➤ Dem Projekt liegt eine Vision zugrunde, was in welchen Sozialräumen, bei welchen Zielgruppen und ggf. Multiplikatoren längerfristig verändert werden soll.					
➤ Die Ziele sind aus der Projektbegründung nachvollziehbar abgeleitet.					
➤ Die Ziele sind in Bezug auf den Sozialraum und die Zielgruppen wirkungsorientiert.					
➤ Die Ziele sind smart: spezifisch, messbar bzw. überprüfbar, anspruchsvoll, realistisch und terminiert.					
Anmerkungen:					

3.2. Setting- und Zielgruppenwahl

Bewertung	--	-	+	++	Projektphase
Die Settingwahl (Rahmenbedingungen, spezifischer Lebensweltbezug) und Wahl der Zielgruppe ist mit Bezug auf die intendierten Wirkungen plausibel begründet.					
➤ Die Besonderheiten der Sozial- und Lebensräume, der Zielgruppen und ggf. Multiplikatoren (Merkmale, Größe, Ressourcen etc.) sind bekannt und beschrieben.					
➤ Die Sozial- und Lebensräume, Zielgruppen und ggf. Multiplikatoren sind so gewählt, dass die größtmöglichen Wirkungen erzielt werden können.					
➤ Sozial- und Lebensräume, Zielgruppen und ggf. Multiplikatoren sind so gewählt, dass soziale Chancengleichheit gefördert und Ungleichheiten abgebaut werden.					
Anmerkungen:					

3.3. Ablauf und Vorgehen

Bewertung	--	-	+	++	Projektphase
Die Vorgehensweise zur Umsetzung und Implementierung in Bezug auf die intendierten Wirkungszusammenhänge ist nachvollziehbar und begründet.					
➤ Die Zusammenhänge zwischen Maßnahmen und Zielen des Projektes werden dargelegt (z.B. über Wirkungsmodelle).					

➤ Die Vorgehensweise (Strategien, Maßnahmen, und Methoden) ist unterschiedlichen Kontexten angepasst. Das Vorgehen ist so ausgerichtet, dass die Zielgruppen und Ziele erreicht werden.					
➤ Die Akteure in den Sozialräumen (Anspruchsgruppen, Multiplikatoren, Zielgruppen) sind in die Erarbeitung der Maßnahmen, Methoden und Produkte einbezogen.					
➤ Die Multiplikatoren erfahren durch das Projekt einen konkreten Nutzen.					

Anmerkungen:

3.4. Nachhaltige Wirkungen

Bewertung	--	-	+	++	Projektphase
Das Projekt ist auf nachhaltige und dauerhafte Wirkungen ausgerichtet.					
➤ Das Projekt setzt gleichzeitig auf mehreren Handlungsebenen an (Individuum, Gruppe, Organisation, Lebenswelt, Politik/Gesellschaft), um nachhaltige Strukturveränderungen in den gewählten Sozialräumen zu erreichen.					
➤ Das Projekt fördert eine vertiefte Auseinandersetzung der Zielgruppen mit den gewählten Projekthaltungen und fördert dadurch selbstbestimmte Entwicklungsprozesse. Familien/ die Zielgruppe(n) in der Wahrnehmung ihrer Lebenschancen gestärkt werden und Ungleichheiten abgebaut werden.					
➤ Das Projekt fördert zur Erhöhung seiner Wirksamkeit das aktive Engagement von Multiplikatoren und Bezugspersonen.					

Anmerkungen:

3.5. Projektressourcen

Bewertung	--	-	+	++	Projektphase
Die für die Realisierung des Projektes notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen sind sichergestellt.					
➤ Alle für die Planung, Durchführung und Evaluation erforderlichen Ausgaben (Sachaufwand, Personalaufwand etc.) sowie Einnahmen (Eigenmittel, Drittmittel) des Projektes sind budgetiert und ausgeglichen.					
➤ Die Interessen des/der Fördermittelgeber sind vereinbar mit den Werten und Zielen des Projektes.					
➤ Die finanziellen Mittel und personellen Ressourcen von Dritten sind verbindlich zugesichert.					
➤ Die Maßnahmen sind finanziell und zeitlich realistisch geplant, sodass die gesetzlichen Ziele erreichbar sind.					

Anmerkungen:

4. Projektorganisation

4.1. Projektstruktur

Bewertung	--	-	+	++	Projektphase
Die Projektstruktur ist für alle Akteure (Projektträger, Teilnehmer, Netzwerkpartner etc.) nachvollziehbar.					

➤ Es ist klar definiert, welche Organisationen, Gruppen und Personen aufgrund ihrer Fachkompetenzen, ihrer Bekanntheit, ihrer Rolle und Akzeptanz am Projekt beteiligt sein sollen.						
➤ Die Akteure in den Sozialräumen sind im Projekt vertreten und wirken in angemessener Weise mit.						
➤ Funktionen und Entscheidungskompetenzen aller Gremien und Akteure (Projektleitung, Team, Steuer- und Begleitgremien, externe Partner etc.) sind klar und verbindlich geregelt.						
➤ Die Projektstruktur ist zweckmäßig und räumt der Projektleitung einen ausreichenden Handlungsspielraum ein.						
Anmerkungen:						
4.2. Qualifikationen						
	Bewertung	--	-	+	++	Projektphase
Die Projektleitung und die weiteren Projektbeteiligten bringen für ihre Aufgaben die entsprechenden Kompetenzen und Qualifikationen mit.						
➤ Die fachlichen Anforderungen der Projektleitung und der Mitglieder des Projektteams sind definiert.						
➤ Die Projektbeteiligten und weiteren Akteure (Multiplikatoren, externe Fachpersonen, Auftragnehmer etc.) sind für ihre spezifischen Aufgaben ausreichend qualifiziert und decken alle für das Projekt erforderlichen Qualifikationen (inhaltlich und methodisch) ab.						
➤ Die Projektleitung verfügt über fundierte Kenntnisse in der Planung, Steuerung und Koordinierung bzw. im Projektmanagement und Qualitätsentwicklung.						
➤ Die Projektleitung ist mit den Grundprinzipien der Sozialplanung und Qualitätsstandards im LSZ vertraut.						
➤ Der Bedarf für Weiterbildung, Projektberatung und –begleitung ist geklärt und vorhandene Möglichkeiten werden genutzt.						
Anmerkungen:						
4.3. Vernetzung und Koordination						
	Bewertung	--	-	+	++	Projektphase
Das Projekt ist zielgerichtet vernetzt und koordiniert.						
➤ Die für das Projekt relevanten Akteure und Einrichtungen sowie gemeinsamen Problemfelder und Ressourcen sind identifiziert.						
➤ Die Art und Weise der Vernetzung und Koordination ist geregelt (Häufigkeit, Inhalte, Kanäle, Plattformen, Austauschtreffen etc.).						
➤ Die Vernetzung und Koordination erzeugt Synergien, von denen das Projekt profitieren kann und trägt zur Erreichung der Sozialräume, Zielgruppen und Ziele bei.						
Anmerkungen:						
4.4. Zusammenarbeit						
	Bewertung	--	-	+	++	Projektphase
Die Projektleitung, das Projektteam und weitere Projektbeteiligte arbeiten vernetzt und haben eine konstruktive Zusammenarbeit etabliert.						

➤ Die Projektbeteiligten haben ein gemeinsames Verständnis bezüglich der Ausrichtung des Projektes (Vision, Ziele und Vorgehensweise etc.) und teilen die zugrunde liegenden Werte und Qualitätsansprüche.					
➤ Die Projektleitung sowie der Projektträger haben einen anerkennenden und motivierenden Führungsstil (sorgt für ein gutes Arbeitsklima, würdigt erbrachte Leistungen, geht mit Unstimmigkeiten und Konflikten lösungsorientiert um etc.).					
➤ Im Projekt werden wichtige Teilschritte bewusst gestaltet und Erfolge gemeinsam gefeiert.					
➤ Projektleitung und Projektteam sind motiviert, gute Arbeit zu leisten.					
Anmerkungen:					

5. Projektsteuerung

5.1. Reflexion

Bewertung	--	-	+	++	Projektphase
Das Projekt wird regelmäßig und systematisch reflektiert und bei Bedarf angepasst.					
➤ Das Projekt ist mittels Meilensteinen in mehrere Etappen gegliedert, für die jeweils eine Feinplanung mit Zwischenzielen angefertigt wird.					
➤ Die Entwicklungen des Projektes (bzgl. Maßnahmen, Zusammenarbeit, Zielerreichung, personelle und finanzielle Ressourcen etc.) und des Projektumfelds werden in Arbeitsgesprächen, Supervisionen, Meilensteinsitzungen o.ä. anhand von Leitfragen und Kriterien reflektiert.					
➤ Auf Grundlage der Reflexionsgespräche werden Folgerungen für die nächste Projektphase abgeleitet und ggf. Anpassungen vorgenommen.					
Anmerkungen:					

5.2. Dokumentation

Bewertung	--	-	+	++	Projektphase
Wichtige Aspekte, Zwischenziele und Meilensteine werden nachvollziehbar dokumentiert.					
➤ Es gibt verbindliche Regeln, was von wem, auf welche Weise dokumentiert werden soll und wie die Dokumente verwaltet werden. Dabei wird der Datenschutz eingehalten.					
➤ Das Projekt ist umfassend beschrieben (Skizze, Konzept, Zeitplan, Schlussbericht etc.) und die aktuelle Version dieser Dokumente ist den Projektbeteiligten zugänglich.					
➤ Wichtige Beschlüsse sind schriftlich festgehalten.					
➤ Erkenntnisse und Erfahrungen, egal ob positiv oder negativ, sind dokumentiert und ermöglichen den Transfer von Erfahrungen und Wissen in andere Projekte (z.B. Evaluationsberichte, Leitfäden etc.).					
Anmerkungen:					

5.3. Kommunikation

Bewertung	--	-	+	++	Projektphase
Die interne und externe Kommunikation findet regelmäßig statt und ist zielgerichtet.					

➤ Es ist verbindlich geregelt, wie der Austausch unter den Projektbeteiligten erfolgen soll und wer, wann, wen, wie und worüber informiert.					
➤ Der Austausch und die Informationen sind effizient und für alle Projektbeteiligten zufriedenstellend (relevante Informationen, richtiger Zeitpunkt etc.).					
➤ Die Inhalte der externen Kommunikation (Botschaften, Erkenntnisse etc.) werden adressatengerecht aufbereitet und über geeignete Kanäle verbreitet.					
Anmerkungen:					

6. Evaluation und Valorisierung

6.1. Evaluation

Bewertung	--	-	+	++	Projektphase
Evaluationsprozesse tragen dazu bei, das Projekt maßgebend zu steuern (formativ) und Wirkungen des Projektes finalisierend zu beurteilen (summativ).					
➤ Der Zweck der Evaluation ist bekannt. Es ist geklärt, welche Fragen zu welchem Zeitpunkt beantwortet werden sollen.					
➤ Methoden, Zeitpunkte und Verantwortlichkeiten für die Evaluation sind festgelegt. Für umfangreiche Evaluationen liegt ein Evaluationskonzept vor.					
➤ Die Evaluationsergebnisse werden für die Projektsteuerung verwendet (Erfolgsfaktoren, Stolpersteine etc.).					
➤ Die Evaluation überprüft die Zielerreichung und berücksichtigt auch nicht beabsichtigte Wirkungen.					
Anmerkungen:					

6.2. Zielerreichung und Verankerung

Bewertung	--	-	+	++	Projektphase
Das Projekt hat seine Zwischenziele/Ziele erreicht, die Voraussetzungen für eine nachhaltige (mehrdimensionale) Wirkung ist gegeben.					
➤ In der Konzeption sind Überlegungen angestellt, wie die Maßnahmen und Aktivitäten auch nach Projektende weitergeführt und die Wirkungen wie Ergebnisse fortbestehen werden sollen.					
➤ Mit dem Projekt sind diejenigen Personen und Gruppen erreicht worden, bei denen tatsächlich ein besonderer Interventionsbedarf besteht.					
➤ Das Projekt hat in den gewählten Settings und Zielgruppen die gewünschten Wirkungen erzeugt (Zielerreichung).					
➤ Die Voraussetzungen eine Verankerung des Projektes sind gegeben (Einbettung, politischer Rückhalt, Unterstützung durch wichtige Organisationen, langfristig gesicherte Finanzierung etc.).					
Anmerkungen:					

6.3. Ergebnis- und Wissenstransfer

Bewertung	--	-	+	++	Projektphase

Die Ergebnisse und Erkenntnisse des Projektes werden zielorientiert verbreitet und für Projektmultiplikatoren nutzbar gemacht..					
➤ Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem Projekt sind nachvollziehbar aufbereitet und für Interessierte zugänglich (Projektberichte, Umsetzungsleitfäden, Webseiten etc.).					
➤ Die Ergebnisse und Erkenntnisse werden gezielt für andere Projekte und Anliegen nutzbar gemacht.					
➤ Die Voraussetzungen für eine Multiplikation des Projektes sind gegeben (Flexibilität der Maßnahmen, Ressourcen, Rechte, Hilfsmittel, verantwortliche Stelle).					
➤ Die Projektleitung oder andere Projektbeteiligte sind bereit, ihre Erfahrungen und Erkenntnisse für die Multiplikation des Projektes oder den Transfer von Erkenntnissen zur Verfügung zu stellen.					
Anmerkungen:					

Anlage 2 zum Evaluationsbericht zur Umsetzung und Implementierung des LSZ im Landkreis Hildburghausen (1. Förderperiode 2019-2024)

Darstellung der Planstellen mit bzw.
fehlender Stellenteile für
Planungsleistungen

Planungsbereich	Stellenumfang	Status	organisatorische Anbindung	Stelle beinhaltet Planungsleistung	gesetzliche Grundlage	Planungsdokumente	Turnus der Fortschreibung	Bearbeiter	beschlussfassendes Gremium
Sozialplanung - LSZ	1,0 VbE	unbefristet, gefördert	Stabsstelle/ HB	ja	Thür. FamFöSichG, RL LSZ, Thür. SenMitwBetG	integrierter Sozialplan	5 Jahre	intern, Sozialplaner	Kreistag
Altenhilfe	keine				§ 71 SGB XII				
Armsprävention	keine								
Bildungsmanagement	keine					Schulnetzplan			
Prävention	0,75 VbE	befristet, gefördert	extern Träger (TWSD)	ja		Leitfaden Prävention, Unterstützungswegweiser für Familien (UWE)	5 Jahre, jährlich	extern, Präventionskoordinatorin	
Gesundheit (Schwerpunkt seelische Gesundheit)	1,0 VbE	unbefristet, erstattungsfähig	Gesundheitsamt, Psychosoziale Beratungsstelle	ja	ThürPsychKG	Psychiatrieberaterstat-tung, Planung psychosoziale Versorgung		Psychiatriekoordinatorin	
Integration	1,0 VbE	unbefristet	Migrationsamt	nein, primär operative Tätigkeiten	keine, freiwillige Aufgabe				
Kita	2,0 VbE	unbefristet		ja, als Teil der Jugendhilfeplanung		Bedarfsplan		intern, Kita-Bedarfsplanung	
Frühe Hilfen	0,4 VbE			nein, primär operative Tätigkeiten					
Jugendhilfeplanung	0,8 VbE	unbefristet	Jugendamt	ja	SGB VIII, ThürKJHAG, KJSG, KKG	Jugendhilfeplan/ Jugendförderplan Hilfen zur Erziehung Kinderschutz/Frühe Hilfen		intern, Jugendhilfeplanung	Jugendhilfeausschuss
Kreisentwicklung/ Regionalplanung	0,2 VbE	unbefristet	Stabsstelle/ HB	nein, primär operative Tätigkeiten		Gewerbeflächenentwicklungskonzept, Regionalplan Südwestthüringen		extern, per Ausschreibung	
Nahverkehrsplanung	1,0 VbE	unbefristet	Stabsstelle/ HB	ja		Nahverkehrsplan	5 Jahre	intern, Nahverkehrsbeauftragter	Kreistag

Inklusion	0,1 VbE	unbefristet	Kommunalaufsicht	nein, primär operative Tätigkeiten		UN-BRK, Thür. Maßnahmeplan zur Umsetzung der UN-BRK			
Ehrenamt/ Sport	1,0 VbE	unbefristet	Stabsstelle/ LR	nein, primär operative Tätigkeiten		Sportstättenplanung		extern, per Ausschreibung	
Toursimus	0,6 VbE	unbefristet	Stabsstelle/ HB	nein, primär operative Tätigkeiten		Tourismusstrategie Thüringen, Radverkehrskonzept		extern (dwif-Consulting GmbH)	

Anlage 3 zum Evaluationsbericht zur Umsetzung und Implementierung des LSZ im Landkreis Hildburghausen (1. Förderperiode 2019-2024): Projektübersicht, Träger- und Förderstruktur

Legende Projektstruktur	
Makroprojekte	
Mikroprojekte mit Bestandscharakter	
Mikroprojekte	
Modellprojekte	

Förderstruktur lt. Gesetz und Landesrichtlinie	2019-2020	2021-2024	2025
	Gesamtausgaben	569.700,00 €	617.000,00 €
Fördersatz Land (70 %)	398.790,00 €	431.900,00 €	684.102,78 €
Eigenanteil LK (30 %)	170.910,00 €	185.100,00 €	293.186,91 €

Gesamtausgaben im Berichtszeitraum	
2019-2024	
lt. Beantragung	3.143.312,22 €
lt. realer Ausgaben	2.961.851,17 €
laut Planung	3.607.400,00 €

Entwicklung der projektbezogenen Träger- und Förderstruktur														
Ifd. Nr.	Projektbezeichnung	Projektträger	Fördervolumen											
			2019		2020		2021		2022		2023		2024	
			lt. Antrag	lt. Vwnw	lt. Antrag	lt. Vwnw	lt. Antrag	lt. Vwnw	lt. Antrag	lt. Vwnw	lt. Antrag	lt. Vwnw	lt. Antrag	lt. Vwnw
1	Erziehungsberatungsstelle	AWO AJS gGmbH (2019), Trägerwerk Soziale Dienste (seit 2020)	192.829,67 €	191.433,22 €	162.482,77 €	145.727,97 €	192.729,36 €	177.091,72 €	205.741,74 €	177.913,78 €	220.558,57 €	209.322,11 €	251.213,24 €	
2	Frauenkommunikationszentrum BINKO	DSD Sonneberg-Hildburghausen GmbH (2019-2021), Diakoniewerk der Superintendenturen Sonneberg und Hildburghausen/Eisfeld e. V. (seit 2022)	45.700,00 €	46.641,97 €	45.700,00 €	45.676,29 €	50.775,17 €	50.745,64 €	55.320,90 €	46.021,13 €	59.643,00 €	57.131,59 €	61.702,01 €	
3	Dorfkümmerer Westenfeld	Landfrauenortverein Westenfeld	7.500,00 €	7.540,55 €	7.500,00 €	5.428,19 €	7.500,00 €	1.647,30 €						
4	Dorfkümmerer St. Bernhard, Beinerstadt, Dingsleben	VG Feldstein	5.840,00 €	4.687,52 €	7.500,00 €	7.116,89 €	7.500,00 €	3.070,78 €	7.500,00 €	4.405,17 €	7.500,00 €	7.916,00 €	7.500,00 €	
5	Prävention: finanzielle Allgemeinbildung	Frauenakademie HBN e.V.; Schuldnerberatund	1.306,75 €	892,23 €										
6	Dorfkümmerer Ummerstadt	Stadt Ummerstadt, Bürgerstiftung Ummerstadt (ab 2022)	7.493,75 €	6.164,24 €			7.500,00 €	4.339,47 €	7.500,00 €	3.281,26 €	7.500,00 €	6.643,62 €	7.500,00 €	
7	Dorfkümmerer Waffenroth-Hinterrod	Stadt Eisfeld	7.500,00 €	10.387,81 €	7.500,00 €	7.500,00 €								
8	Dorfkümmerer Gleicherwiesen	Heimatverein Gleicherwiesen e.V.	7.500,00 €	5.324,46 €	7.500,00 €	7.246,76 €	7.500,00 €	7.345,82 €	7.500,00 €	7.644,52 €				
9	Prävention: finanzielle Allgemeinbildung	Frauenakademie HBN e.V.; Schuldnerberatund	860,59 €	152,86 €										
10	Standortatlas	Landratsamt Hildburghausen		3.207,04 €										
11	Digitaler Dorffunk 2.0, Bad Colberg	Stadt Heldburg	704,32 €	704,32 €										
12	Schauplatz für Jedermann	Bürgerstiftung Ummerstadt	5.000,00 €	5.218,15 €										
13	Ummerstädter Adventszauber	Bürgerstiftung Ummerstadt	3.200,00 €	3.200,00 €										
14	Gesundheitstraining 65 Plus	Bürgerstiftung Ummerstadt	760,00 €	760,00 €										
15	Adventsfest und Weihnachtsmarkt	Kirchgemeinde Poppenhausen	1.728,00 €	1.246,70 €										
16	Mobilie Bastel- und Eventhütte	Kreisjudendring Hildburghausen e.V.	8.000,00 €	10.132,83 €										
17	Analoger Dorffunk Haina	Heener-Vereine e.V.	4.599,11 €	4.599,11 €										
18	Generationen Verbinden	Förderverein der Ummerstädter Rappelkiste e.V.	590,00 €	589,50 €										
19	Familienunterstützende Projekte (Veranstaltungspaket) der Mehrgenerationsbegegnungsstätte Westenfeld	Landfrauenortverein Westenfeld	7.660,00 €	7.673,00 €										
20	Seniorenbüro und Ehrenamtsagentur, ab 2021 Kreis-Seniorenbüro	Diakonische Soziale Dienste gGmbH (2019-2020), Diakoniewerk der Superintendenturen Sonneberg und Hildburghausen/Eisfeld e. V. (2020-2023), Landkreis HBN (seit 2024)	5.000,00 €	4.999,81 €	50.000,00 €	43.238,50 €	40.689,98 €	36.265,77 €	39.564,44 €	36.976,35 €	41.114,30 €	41.206,06 €	69.625,00 €	
21	Dörfliche Vorweihnacht und Jahreswechsel	VG Feldstein, Gemeinde St. Bernhardt	840,00 €	879,07 €										
22	Modulare Ausbildung MedienmentorInnen für SeniorInnen	DSD Sonneberg-Hildburghausen gGmbH			6.135,00 €	3.632,66 €	6.475,00 €	5.967,20 €						
23	Verschönerung der Ortsbilder für die Dorfgemeinschaft	Poppenwinder Heimatverein e. V.			2.500,00 €	2.500,11 €	500,00 €	500,00 €						
24	Dorfkümmerer Auengrund	Gemeinde Auengrund			7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	
25	Komm mit zum Sport, Omal	TSV 1860 Römhild e. V.			2.700,00 €	2.807,96 €	500,00 €	660,05 €	500,00 €	720,00 €	500,00 €			
26	Gestaltung des gemeinschaftlichen und kulturellen Lebens in Brünn	Lebendiges Dorfleben Brünn e. V.			2.000,00 €	1.808,87 €	2.500,00 €	3.564,84 €	500,00 €	1.016,35 €	500,00 €	646,27 €		
27	Dorfkümmerin Roth	Förderverein Kulturhaus Roth e. V.			7.500,00 €	7.038,15 €	7.500,00 €	6.557,05 €						
28	Dorfgemeinschaft stärken mit Aktionen und Vorträgen	Gemeinde St. Bernhard			2.500,00 €	2.428,44 €								
29	Präventionskoordinator	Trägerwerk Soziale Dienste			34.132,62 €	26.401,03 €	44.003,82 €	37.757,23 €	50.992,96 €	47.966,87 €	56.906,07 €	55.200,52 €	64.332,61 €	
30	Dorfkümmerer Straufhain	Gemeinde Straufhain			7.500,00 €	4.980,92 €	7.500,00 €	5.523,72 €	7.500,00 €	7.502,23 €	7.500,00 €	7.550,95 €	7.500,00 €	
31	Bänke in Roth	Förderverein Kulturhaus Roth e. V.			1.343,00 €	1.352,98 €								
32	Neugestaltung Brauhausplatz Poppenhausen	Stadt Heldburg			2.099,60 €	4.274,60 €								
33	Errichten einer Sitzgruppe aus Metall und Holzbank um die Dorflinde	Heimatverein Gleicherwiesen e. V.			2.000,00 €	2.154,26 €								
34	Gemeindekümmerer Stadt Eisfeld und Ortsteile	Stadt Eisfeld					15.000,00 €	24.707,55 €	15.000,00 €	30.038,77 €	15.000,00 €	30.013,33 €	10.000,00 €	

35	Verbesserung von Versorgung und Mobilität im Planungsraum Schleusingen	Stadt Schleusingen					7.000,00 €	6.724,69 €	6.250,00 €	5.157,65 €				
36	Wir sind nicht vom alten Eisen	Kreisssportbund Hildburghausen e.V.					500,00 €	507,00 €						
37	Garten der Begegnung	Landfrauenortsverein Westenfeld					500,00 €	510,11 €						
38	Kreissenorenbeirat	Landkreis HBN			5.000,00 €	4.983,33 €	6.670,00 €	6.588,57 €	8.500,00 €	8.477,70 €	7.000,00 €	7.499,85 €	7.000,00 €	
39	Kreissenorenbeauftragte	Landkreis HBN			5.000,00 €	4.896,49 €	5.000,00 €	4.942,96 €	5.000,00 €	4.993,41 €	5.000,00 €	4.994,36 €	5.000,00 €	
40	Seniorenbeirates der Stadt Hildburghausen	Stadt Hildburghausen					2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.638,71 €	2.500,00 €	3.321,42 €	2.500,00 €	
41	Dorfkümmerer Schleusingen, Modellhaft Gemeinkümmerer (2022)	Stadt Schleusingen					7.500,00 €	7.487,18 €	15.000,00 €	11.447,68 €	7.500,00 €	6.219,25 €	7.500,00 €	
42	Re-Start nach der Pandemie - JFW Westenfeld	Feuerwehrverein Westenfeld 1990 e.V.					500,00 €	0,00 €						
43	Vereinsraum und Lesecke im Dorfwirtschaftshaus Schmeheim	Ortsgruppe Volkssolidarität Schmeheim					500,00 €	720,46 €						
44	Schreib dich nicht ab - Formen und Folgen von Analphabetismus	DSD Sonneberg-Hildburghausen gGmbH					1.580,00 €	706,00 €						
45	Mikroprojekt (Feierlichkeiten)	Kaninchenzuchtverein e.V. TS12 Poppenwind							500,00 €	547,83 €				
46	Weiterführung und Ergänzung der bis 1999 über ABM geschriebenen Ortschronik von Gleichamberg	Interessengemeinschaft Ortschronisten Gleichamberg							500,00 €	590,25 €				
47	Erhaltung und Gestaltung der 3 Dorfbrunnen Historisches erhalten, Blickpunkte im Ort	Poppenwinder Heimatverein e.V.							500,00 €	501,00 €				
48	Orte der Begegnung in der Kita	Integrative Kindertagesstätte der Gemeinde Reurieth							1.000,00 €	742,61 €	1.000,00 €	1.277,00 €		
49	Orte der Begegnung - Weltkindertag im Festzelt an der Feuerwehr Häselrieth	Kirmesverein Häselrieth e.V.							1.000,00 €	2.500,00 €				
50	Orte der Begegnung - "Kultur verbindet"	Landfrauenortsverein Westenfeld							1.000,00 €	1.027,90 €				
51	Seniorenbeirat der Stadt Schleusingen	Stadt Schleusingen							2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.493,50 €	2.500,00 €	
52	Familien-Werkstatt	Stadt Heldburg (für MGH Heldburg)									1.000,00 €	1.011,97 €		
53	Brünner Schmökertube	Lebendiges Dorfleben Brünn e.V.									1.000,00 €	1.643,93 €		
54	Wohnumfeldanpassung: Smartes Wohnen	Diakoniewerk der Superintendenturen Sonneberg und Hildburghausen/Eisfeld e. V. über BINKO									2.500,00 €	0,00 €		
55	Mitfahrbänke Gde. Auengrund	Gemeinde Auengrund									11.686,99 €	11.686,99 €		
56	Mitfahrbänke Brünn	Gemeinde Auengrund									4.000,00 €	3.442,67 €		
57	Siegritzer Kinderfest	Feuerwehrverein Siegritz e.V.									500,00 €	649,88 €		
58	Verschönerung der Ortsbilder für die Dorfgemeinschaft	Feuerwehrverein Merbesrod									1.000,00 €	1.000,00 €		
59	Seniorentag	Stadt Schleusingen									1.000,00 €	1.447,05 €		
60	ThEKIZ	Gemeinde Reurieth									11.000,00 €	11.080,23 €	20.000,00 €	
61	Sicherheitsbegleiter	Diakoniewerk der Superintendenturen Sonneberg und Hildburghausen/Eisfeld e. V., Landkreis HBN (seit 2024)									1.500,00 €	1.268,04 €	2.500,00 €	
62	Seniorenbanke	Stadt Hildburghausen									8.126,58 €	8.048,09 €		
63	Mitfahrbänke	Gemeinde Straufhain									4.000,00 €	3.094,00 €		
64	Mitfahrbänke	Stadt Römhild									26.930,30 €	26.930,30 €		
65	Personalstelle Sozialplanung	Landratsamt Hildburghausen	65.000,00 €	66.756,37 €	65.000,00 €	63.562,55 €	110.000,00 €	79.082,34 €	103.900,00 €	87.296,30 €	76.000,00 €	52.295,70 €	87.575,00 €	
			379.612,19 €	383.190,76 €	441.092,99 €	402.256,95 €	547.923,33 €	483.013,45 €	553.270,04 €	499.407,47 €	599.965,81 €	572.534,68 €	621.447,86 €	0,00 €

	2019-2024	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Makroprojekte	5	3	4	5	5	5	5
Mikroprojekte mit Bestandscharakter	17	5	12	14	12	11	10
Mikroprojekte	35	13	5	6	5	7	0
Modellprojekte	7	0	0	1	2	6	1
Gesamt	64	21	21	26	24	29	16

Zielformulierungen der LSZ-Projekte im Landkreis Hildburghausen (Bestandteil der Zielerreichungskontrolle und Projektevaluation)

HF 3: Bildung im familiären Umfeld		ja	nein	teilweise
Medienmentor*innen für Senior*innen	<ul style="list-style-type: none"> • Ältere Menschen und interessierte medienaffine Bürger*innen werden motiviert für einen offenen Umgang mit digitalen Medien und für die Umsetzung individueller Medienprojekte • Die Akteure sind geschult im Umgang mit neuen Medien und können potenzielle Risiken und Gefahren erkennen und abschätzen • Die Akteure verfügen über ein entsprechendes didaktisches und methodischen Grundlagenwissen und sind ambitioniert eigene Medienprojekte zu initiieren, um ihr erlerntes Wissen weiterzugeben • Die Akteure kennen die organisatorischen Rahmenbedingungen und Vernetzungsmöglichkeiten wie technische Voraussetzungen, den Einsatz von Ressourcen sowie rechtliche und versicherungstechnische Aspekte um eigene Medienprojekte durchzuführen • Die Akteure nutzen ihr erlerntes Wissen als Medienmentor*innen und bieten sozialraumbezogen und bedarfsorientiert Beratungen, Schulungen und Medienprojekte für Senior*innen vor Ort an • Sie nutzen dabei die Infrastruktur im Sozialraum (Räumlichkeiten der Gemeinde, Familienzentrum, Seniorenbüro, Mehrgenerationenhaus etc.) oder bieten speziell für mobilitätseingeschränkte Bürger*innen Beratungsleistungen zu Hause an 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Präventionskoordinator*in und Präventionsangebote	<p><u>Bedarfsanalyse</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • eine sozialräumliche Standortkarte gibt einen Überblick der präventiven Angebote und Akteure • Bedarfsanalysen sind beteiligungsorientiert, Beteiligungsstrukturen sind zielgruppen- und lebensphasenorientiert, akteursbezogen und möglichst praktisch orientiert <p><u>Präventionsstrategie</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung ganzheitlicher und nachhaltiger Strukturen für Prävention und Intervention im Landkreis • Ausbau und Verbesserungen von Unterstützungssystemen für Kinder, Jugendliche und Familien mit Fokus auf den gesamten Lebenszyklus • Unterstützungssysteme und Angebotsstrukturen sind lebensphasen- und bedarfsorientiert und beziehen sich auf die Lebensräume von Individuen • Partizipation und Beteiligungsstrukturen sind ein fester Bestandteil der Präventionsarbeit: Die Präventionsarbeit ist definiert als integrierte, systemische Zusammenarbeit von Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, von Kitas, Familienzentren, Schulen, Sportvereinen, Jugendämtern, Ärzten und Polizei • Das Übergangsmangement und soziale Inklusion spielen eine zentrale Rolle in der Präventionsarbeit • Zugangsmöglichkeiten zu Präventionsangeboten sind niedrigschwellig, barrierefrei und lebensweltbezogen <p><u>Praktische Präventionsarbeit</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Konkrete Angebotsformate und Projekte im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention werden geplant und gemeinsam mit den Protagonisten der Präventionsarbeit umgesetzt 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zielformulierungen der LSZ-Projekte im Landkreis Hildburghausen (Bestandteil der Zielerreichungskontrolle und Projektevaluation)

	<ul style="list-style-type: none"> • Der/die Präventionskoordinator*in initiiert, koordiniert und moderiert eigene oder gemeinsame Kooperationsprojekte mit den Netzwerkakteuren der Präventionsarbeit • Die Projekte sind eingebettet in die vorhandene Infrastruktur, modellhafte Projekte ergänzen und erweitern das Angebotsportfolio der Präventionsarbeit • Die Projekte sind verortet in Settings der informellen Bildung, insbesondere auch in Museen, Bibliotheken, Kunst- und Kultureinrichtungen sowie Vereinen und Wohlfahrtsorganisationen • Aufsuchende Angebote sind ein zentraler Bestandteil des Angebotsportfolios <p><u>Qualitätsmanagement</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Projekte werden evaluiert, Prozesse werden dokumentiert und die Ergebnisse im Netzwerk vorgestellt – notwendige Modifikationen werden vorgenommen • Das Evaluationsmanagement ist orientiert am Qualitätsmanagement des Landkreises, die Ergebnisse werden transparent dargestellt 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
HF 4: Beratung, Unterstützung und Information		ja	nein	teilweise
Erziehungsberatung	Verweis auf Konzept und Qualitätsmanagement der Erziehungsberatungsstelle und des Fachamtes (Jugendamt, ASD)			
Ehrenamtliche Pflege-, Senioren- und Sicherheitsbegleiter	<p><u>Allgemeine Anforderungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Angebote sind bekannt und offen sowie gut erreichbar und barrierefrei • Zugangswege sind lebensweltorientiert und finden in gewohnten Settings statt • Die Angebote haben einen aufsuchenden und mobilen Charakter • Die Akteure sind in die bestehenden Netzwerke der Region und Kommunalverwaltungen eingebunden und stellen einen Teil der integrierten Sozialplanung dar, sie vertreten dabei die Interessen ihrer Klienten bzw. Zielgruppen <p><u>Pflegebegleiter*innen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ehrenamtliche Pflegebegleiter fungieren als Vertrauenspersonen für pflegende Angehörige und stärken Betroffene in der individuellen Pflegesituation • Sie kennen sich mit den Rahmenbedingungen und in der Region aus und bauen Brücken zu Angebotsstrukturen der Entlastung von Menschen mit Pflegebedarf und ihrer Angehörigen • Die Leistung ist unentgeltlich und offen • Im Fokus stehen Zeit, Zuhören und das Suchen nach individualisierten und unbürokratischen Hilfsangeboten und Lösungen, pflegerische Tätigkeiten sind ausgeschlossen • Die Pflegebegleiter setzen sich aktiv in Gremien und Netzwerken für die Belange pflegender Angehöriger und Betroffener ein 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zielformulierungen der LSZ-Projekte im Landkreis Hildburghausen (Bestandteil der Zielerreichungskontrolle und Projektevaluation)

	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung wird ermöglicht, Projektakteure erhalten über Interviews und individuelle Beiträge die Möglichkeit der Mitgestaltung und Mitbestimmung der Inhalte • Die konsequente Umsetzung des Sozialplans wird nachhaltig gefördert 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
HF 5: Wohnumfeld und Lebensqualität		ja	nein	teilweise
Kreissenorenbüro und Ehrenamtsagentur	<u>Kreis-Seniorenbüro</u>			
	• Das Seniorenbüro stellt eine Anlaufstelle für alle Bürger*innen, insbesondere Senior*innen und Akteure der aktiven Seniorenarbeit dar: Information, Beratung, Begegnung und Vermittlung zu seniorenpolitischen und sensiblen Themen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	• Das Seniorenbüro nimmt eine Brückenfunktion ein und bringt seniorenpolitische Themen und Fragen in den öffentlichen Diskurs ein: Vermittlung, Austausch, Diskussion zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	• Das Seniorenbüro agiert als Impulsgeber für innovative Seniorenarbeit in den Kommunen und im Landkreis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	• Das Seniorenbüro ist Initiator von seniorenspezifischen und generationsübergreifenden Angeboten und schafft ein solidarisches, fürsorgeorientiertes Bewusstsein zwischen Jung und Alt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	• Das Seniorenbüro koordiniert und steuert die Seniorenarbeit und spezifischen Angebote im gesamten Landkreis, sozialraumbezogen mit den Partnern vor Ort	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	• Ein landkreisweites Netzwerk der Akteure der Seniorenarbeit unter der Federführung des Seniorenbüros komplettiert den übergeordneten Charakter als KREIS-Seniorenbüros	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	• Das Seniorenbüro fungiert insofern als Schnittstelle zwischen Bürger*innen, Trägern/Akteuren der Seniorenarbeit, kommunalen und kreisweiten Seniorenbeiräten und Seniorenbeauftragten sowie Verwaltung und Politik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	• Die Zugangsmöglichkeiten sind niedrigschwellig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<u>Ehrenamtsagentur</u>			
	• Die Ehrenamtsagentur hält eine umfassende (digitale, virtuelle) Plattform an Möglichkeiten des freiwilligen Engagements bereit – Ehrenamtswegweiser der Träger, Vereine und Institutionen sowie vorhandene regionale Netzwerke bündelt, wo Freiwilligenarbeit gelebt wird, inkl. Adressen und Ansprechpartner	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	• Die Ehrenamtsagentur ist eine Anlauf- und Vermittlungsstelle für bereits ehrenamtlich Engagierte und interessierte Bürger*innen an der Freiwilligenarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	• Die Ehrenamtsagentur koordiniert die Freiwilligenarbeit im Landkreis, beispielweise über Ehrenamtsstammtische	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	• Im Rahmen der Netzwerkarbeit werden Engagierte und Interessierte Akteure zusammengeführt und der Pool an zivilgesellschaftlich engagierten Bürger*innen kontinuierlich erweitert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Die Ehrenamtsagentur hält ein Beratungs- und Informationsangebot zu den Möglichkeiten sowie strukturellen, formalen wie rechtlichen Rahmenbedingungen der Freiwilligenarbeit vor, daneben werden auch Bildungs- und Weiterqualifizierungsangebote bereitgestellt (z.B. Fördermittelakquise und –beantragung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• Angebote für Interessierte werden je nach den individuellen Voraussetzungen aufgezeigt, eine Vermittlung an die entsprechenden Stellen findet erfolgreich statt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Zielformulierungen der LSZ-Projekte im Landkreis Hildburghausen (Bestandteil der Zielerreichungskontrolle und Projektevaluation)

	<ul style="list-style-type: none"> Das Frauenkommunikationszentrum ist den spezifischen regionalen und überregionalen Gremien der Frauenarbeit vertreten 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Umsetzung des ThürSenMitwBetG	<p><u>Kreissenioresenbeirat</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Der Seniorenbeirat des Landkreises vertritt als selbstständiges demokratisches Gremium die Interessen der Senior*innen einschließlich der Vorruheständler*innen, Rentner*innen, Frührentner*innen sowie Invalidenrentner*innen. Als Interessenvertretung der älteren Generation hat der Seniorenbeirat die Aufgabe, den Kreistag und seine Ausschüsse sowie die Verwaltung des Landkreises in grundsätzlichen Fragen der Seniorenarbeit fachlich zu beraten und Empfehlungen zu geben. Er fungiert als Ansprechpartner für die in § 2 (1) genannten Personengruppen des Landkreises und unterstützt in seiner Funktion den Erfahrungsaustausch zwischen den verschiedenen Trägern der Seniorenarbeit und der Altenhilfeplanung im Landkreis und darüber hinaus. Im Rahmen einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit über die entsprechenden publizistischen Formate werden die Belange und Probleme älterer Menschen gesellschaftspolitisch und offen behandelt. Der Beirat erarbeitet in diesem Zusammenhang Stellungnahmen und Empfehlungen und befasst sich mit Angelegenheiten der älteren Generation betreffend, die auf Antrag in den zuständigen Gremien zu behandeln sind. Hierzu gehören insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> Die Erörterung aktueller generationsübergreifender und seniorenpolitischer Probleme bzw. Aufgaben (landkreisspezifisch und sozialraumbezogen), Handlungsanforderungen und Maßnahmen im Rahmen der integrierten Sozialplanung, Generationsübergreifende Aspekte der sozialen Integration, Die Gestaltung positiver Lebenswelten in Bezug auf Wohnbedingungen, Stadt- und Quartiersentwicklung, Mobilität und kommunaler Daseinsvorsorge, Fragen der Sicherheit und Strukturen der Nachbarschaftshilfe sowie soziokulturelle Angebote. Die Vorschläge und Anregungen des Beirates werden von der Verwaltung innerhalb einer angemessenen Frist bearbeitet und entsprechend vom Kreistag und den Ausschüssen behandelt. Der Beirat hat gemäß § 3 Abs. 2 ThürSenMitwBetG ein Anhörungs- und Mitwirkungsrecht zu Entscheidungen der Kreisverwaltung hinsichtlich seniorenpolitischer Belange. <p><u>Kreissenioresenbeauftragte</u></p> <p>Der/die Seniorenbeauftragte nimmt die in § 4 Abs. 2 ThürSenMitwG normierten Aufgaben wahr:</p> <ul style="list-style-type: none"> Unterstützung der Arbeit des Seniorenbeirats, Ansprechpartner für den in § 2 (1) benannten Personenkreis, Vertretung der Anliegen, Probleme und Anregungen des Seniorenbeirats und der Senior*innen gegenüber der Kreisverwaltung und auf Landesebene im Landessenioresenrat, Erarbeitung von Stellungnahmen, die überwiegend Senioren betreffen (gemeinsam mit dem Seniorenbeirat), Unterbreitung von Vorschlägen, die Senioren betreffen, 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zielformulierungen der LSZ-Projekte im Landkreis Hildburghausen (Bestandteil der Zielerreichungskontrolle und Projektevaluation)

	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenführung mit den Seniorenbüros und Seniorenbeiräten sowie • Durchführung von Projekten auf dem Gebiet der Seniorenarbeit. <p>Der/Die Seniorenbeauftragte ist grundsätzlich und rechtzeitig vor Entscheidungen des Kreistages, die Senior*innen betreffen, anzuhören.</p>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Mikroprojekte	<p><u>Rahmenbedingungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Projektrahmen ist in Umfang, Zeit und Kosten klar definiert • Mikroprojekte sind kleinere, punktuelle Maßnahmen und Initiativen und förderfähig in einem finanziellen Rahmen von bis zu 2.500 € • Förderbar sind Einzelmaßnahmen/-veranstaltungen oder bevorzugt sog. Pakete, die mehrere Einzelprojekte beinhalten <p><u>Intention</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Projekte dienen der sozialen Entwicklung des ländlichen Raums und der Stärkung des Ehrenamts • Sie fördern den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Dorfkultur • Generationen werden zusammengeführt und Vereine unterstützt • Die Mittel werden eingesetzt ausschließlich für Sachkosten, Honorare im Rahmen von Veranstaltungen und generationsübergreifenden Projekten wie Kinder- und Sportfeste, kulturelle Veranstaltungen, Bildungsmöglichkeiten, Betreuungsangebote, Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention • Vereinsausstattungen werden nur in besonderen Fällen gefördert, insofern sie einen nachhaltigen Charakter in Bezug auf die Weiterführung der geförderten Maßnahme aufweisen • Im Rahmen der Projekte sind Beteiligungsmöglichkeiten bei der Ausgestaltung und Durchführung der Maßnahmen verankert <p><u>Nachhaltigkeit</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die bauen Brücken zwischen punktuellen Engagement und langfristiger ehrenamtlicher Arbeit, indem sie einen Einblick in die Freiwilligenarbeit eröffnen und attraktive Möglichkeiten bieten, freiwilliges Engagement zu erproben • Insbesondere jüngere Menschen werden unter dem Gesichtspunkt der Nachwuchsgewinnung an die Freiwilligenarbeit herangeführt • Die Vereinskultur vor Ort wird nachhaltig gestärkt 	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Generationenpass	<ul style="list-style-type: none"> • Familien erhalten die Möglichkeit kostengünstig Angebote der Freizeitgestaltung und Erholung im Landkreis in Anspruch zu nehmen • Nachfrage- bzw. Verkaufszahlen dokumentieren die Relevanz und den Beliebtheitsgrad des Angebots • Kooperationspartner erweitern ihre Angebote • Weitere Kooperationspartner können gewonnen werden • Landkreisübergreifende Kooperationen und Angebote werden realisiert 	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlage 5 zum Evaluationsbericht zur Umsetzung und Implementierung des LSZ im Landkreis Hildburghausen (1. Förderperiode 2019-2024)

Zieleerreichungskontrolle der übergeordneten Ziele des integrierten Sozialplans 2018

Skalenniveau		Kriterien zur Zielerreichung
1	Ziel zu 100 % erreicht	Konzepterstellung, Sicherung Finanzierung, Umsetzung, Weiterentwicklung und Verstetigung
2	Ziel zu 75 % erreicht	Konzepterstellung, Sicherung Finanzierung, Umsetzung, teilweise Weiterentwicklung und Verstetigung
3	Ziel zu 50 % erreicht	Konzepterstellung, Sicherung Finanzierung, teilweise Umsetzung
4	Ziel zu 25 % erreicht	Konzepterstellung, teilweise Sicherung Finanzierung, teilweise Umsetzung
5	Ziel zu 10 % erreicht	Status Ausgangszustand: Konzepterstellung, teilweise Sicherung der Finanzierung
6	Ziel zu 0 % erreicht	Ziel weggefallen

Hinweis: Die Zuordnung der Maßnahmen zu den Handlungsfeldern basiert auf Jener von 2018. Im Entwicklungsverlauf wurde diese entsprechend des Angebotskatalogs zum LSZ angepasst.

Handlungsfeld	Zielblock	Priorität	Zielerreichungsgrad	in %	erreichte Teilziele	nicht, oder teilweise erreichte Teilziele
Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit und Planung	Koordinierung der nachhaltigen Daseinsvorsorge durch integrierte Sozialplanung	1	1	100%	Einrichtung einer unbefristeten Personalstelle Sozialplanung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Bürgerbeteiligungsverfahren, Erstellung des integrierten Plans, eines begleitenden Controllings sowie Qualitätsmanagements	
	Erarbeitung einer einheitlichen Planungsraumdefinition	1	1	100%	Erarbeitung Rahmenkonzept Sozialraumorientierung	
	Verbesserung der Finanzsituation der Leistungserbringer: Fördermittelmanager	3	3	50%	Erstellung Informationsbroschüre "Förderlotse" in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung, Veröffentlichung Übersicht zu Fördermöglichkeiten	keine Schaffung einer hauptamtl. Personalstelle (Teilzeit)
Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Sorgearbeit	Entlastung der pflegenden Angehörigen	4	2	75%	Aufbau Netzwerk für pflegende Angehörige und Durchführung von Aktionstagen sowie Informationsarbeit, Netzwerk Pflegeberater der Kreisdiakoniestelle (niedrigschwellig), Etablierung eines Pflegeestammnisses	umfängliche Aufklärung der pflegenden Angehörigen durch die Personalstelle Pflegeberatung des Sozialamtes; Aufbau Pflegenetzwerk und Pflegestützpunkt als Schwerpunkt im 2. integrierten Sozialplan festgelegt
	Mobilität im ländlichen Raum	3	4	25%	Aufstellen von Mitfahrbänken im Landkreis, Erarbeitung Bürgerbuskonzept für Schleusingen, Verankerung von alternativen Mobilitätsangeboten in der Nahverkehrsplanung	keine Umsetzung von Bürgerbuskonzeptionen, da Finanzierung nur bedingt über LSZ möglich (Mobilität hat sich als eigenständiges HF nicht durchgesetzt) und an hohe rechtliche Hürden geknüpft --> Klärung sinnvoller Trägerschaft (Planungsraumbezogen)
Bildung im familiären Umfeld	Förderung von Bildungsangeboten	5	5	10%	Erstellung Kurzkonzept für einen "Generationspass" durch Sozialplanung	keine Umsetzung und Begleitung, da fehlende personelle Ressourcen
	Vorhalten von bedarfsgerechten Gruppenangeboten	5	2	75%	Umsetzung wird über Beratungsstellen und Einrichtungen wie BINKO, Präventionskoordinator und Seniorenbüro sowie über die Kümmerer-Projekte realisiert, neue Angebote konnten etabliert und teilweise verstetigt werden	teilweise Umsetzung über Mikroprojektförderung
Beratung, Unterstützung und Information	Förderung der Erziehungsberatungsstelle	1			lt. Bestandsregelung 2019-2021 Pflicht zur Weiterförderung und Pflichtaufgabe nach § 28 SGB VIII, fachliche Zuständigkeit Jugendamt	
	Förderung des Frauenkommunikationszentrums BINKO	1			lt. Bestandsregelung 2019-2021 Pflicht zur Weiterförderung, ab 2022 freiwillige Förderung	
	Koordinierung und Finanzierung der präventiven Angebote	1	1	100%	Einrichtung Personalstelle Präventionskoordinator, Koordinierung und Information zu Präventionsangeboten durch Unterstützungswegweiser UWE (ehemals Präventionswegweiser)	
	Vorhalten einer multifunktionalen Internetpräsenz als Informationsplattform	3	3	50%	Erarbeitung Strukturkonzept und Kategorienbaum für einen Standortatlas, Erhebung und Aufbereitung der Bestandsangebote in Excel	keine Umsetzung aufgrund fehlender technischer Möglichkeiten und Personalfuktuation, somit ist die regelmäßige Pflege der Plattform bisher ungeklärt
	Förderung von Beratungsangeboten (mobil und dezentral)	3	3	50%	Realisierung über Beratungsstellen (z.T. als Pflichtaufgabe nach § 28 SGB VIII), BINKO, Seniorenbüro, Präventionskoordinator sowie niedrigschwelligen Netzwerken wie Medienmentoren, Pflegeberater und Sicherheitsbegleiter	aufsuchende und dezentrale Struktur projektbezogen nur bedingt ausgeprägt, Bündelung von Angeboten ausstehend (z.B. über Familienzentrum)
	Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen: Formularlotse	4	3	50%	Erstellung Kurzkonzept und teilweise Realisierung von Unterstützungsleistungen über Beratungsstellen (BINKO, Kontaktstelle Vorsorge, VSBl, Seniorenbüro und Seniorenbeiräte etc.) und Kümmerer-Projekte	keine Schaffung ehrenamtlicher Stellen, da im Ehrenamt schwer umsetzbar (z.B. im Falle von Bauanträgen oder Anträgen für Pflegeleistungen)
	Etablierung von Hilfsangeboten für bestimmte Zielgruppen	6	5	10%		Umsetzung nur bedingt über andere Einrichtungen und Strukturen möglich, da fehlende personelle Ressourcen auf Ebene der Fachplanungen eine Gesamtanalyse und -konzeption erschweren

Wohnumfeld und Lebensqualität	Hilfestellung für die Schaffung von Spielplätzen	6	6	0%		als spezifisches Ziel weggefallen, da Umsetzung und Austausch vor Ort stattfindet und weniger über eine Kreisverwaltung gesteuert werden kann (eher vermittelnde Funktion) sowie keine Investitionskosten über das LSZ förderfähig sind
	Verbesserung und Ausbau der Freizeitangebote und Begegnungsstätten	4	2	75%	Umsetzung über Kümmerer-Projekte und Mikroprojektförderung ("Orte der Begegnung") sowie im Kulturbereich über das MuseumsNetzwerk Süd e.V.	Verstetigung der Mikroprojektförderung konnte nicht erreicht werden
Dialog der Generationen	Versorgung im ländlichen Raum durch Kümmerer	3	2	75%	Etablierung von Kümmerer-Projekten, Erarbeitung einer Leitlinie für Kümmerer-Projekte und qualitative Weiterentwicklung der Projektstrukturen, Aufbau und Steuerung der regelmäßigen Netzwerkarbeit durch Sozialplanung	Ausbau der Projekte im gesamten Landkreis sowie schrittweise Etablierung von Gemeindegümmerern in allen Planungsräumen
	Aufbau und Organisation von Nachbarschaftshilfen/Ehrenamtsbörsen	4	3	50%	im Konzept der Ehrenamtsagentur verankert sowie teilweise Umsetzung über bestehende Strukturen/Projekte	Aufbau Ehrenamtsbörse sowie koordinierte Organisation von Nachbarschaftshilfen ausstehend
	Verbesserung der ehrenamtlichen Rahmenbedingungen: Ehrenamtsagentur	2	3	50%	Erarbeitung Konzept zur Umsetzung und Etablierung einer Ehrenamtsagentur, Sicherung der Finanzierung über Thür. Ehrenamtsstiftung und Kommunalhaushalt, Ehrenamt als Querschnittsziel der Sozialplanung etabliert	Umsetzung ausstehend
	Verbesserung der Mitwirkungs- und Mitgestaltungsrechte der Senioren	2	1	100%	Satzung zur Wahl und Etablierung eines Kreisseniorenbeirates und -beauftragten, Etablierung von Kommunalbeiräten, Aufbau und Erweiterung Seniorenbüro, Aufbau Netzwerkstruktur Seniorenarbeit	Ausbau der Beiratsstruktur auf Kommunalebene als weiterführendes Ziel im nächsten Sozialplan

Entwicklung der einrichtungsbezogenen Förderstruktur im Landkreis Hildburghausen (Makroprojekte mit institutionellem Charakter)

Erziehungsberatungsstelle

Projekträger	Fördervolumen LSZ		geförderte VbE	Personalkosten	Personalnebenkosten	Verwaltungskosten	Sachkosten	Anteil Landkreis (30%)	Anteil Land LSZ (70%)	Eigenanteil/Drittmittel	Gesamt	
AWO AIS gGmbH	2019	lt. Antrag	188.526,50 €	3,18	160.390,35 €	1.695,00 €	11.000,00 €	19.744,32 €	56.557,95 €	131.968,55 €	4.303,17 €	192.829,67 €
		lt. Vwnw	186.528,53 €	3,18	161.054,51 €	891,68 €	11.000,00 €	18.487,03 €	55.958,56 €	130.569,97 €	4.904,69 €	191.433,22 €
Trägerwerk Soziale Dienste GmbH	2020	lt. Antrag	162.482,77 €	3,1	111.132,15 €	944,62 €	4.731,00 €	45.675,00 €	48.744,83 €	113.737,94 €		162.482,77 €
		lt. Vwnw	145.727,97 €	3,1	100.211,16 €	679,33 €	4.206,68 €	40.630,80 €	43.718,39 €	102.009,58 €		145.727,97 €
Trägerwerk Soziale Dienste GmbH	2021	lt. Antrag	192.729,36 €	3,1	148.278,05 €	1.315,00 €	6.310,31 €	36.826,00 €	57.818,81 €	134.910,55 €		192.729,36 €
		lt. Vwnw	177.091,72 €	3,1	140.379,77 €	348,84 €	6.040,14 €	30.322,98 €	53.127,52 €	123.964,20 €		177.091,72 €
Trägerwerk Soziale Dienste GmbH	2022	lt. Antrag	205.741,74 €	3,1	160.475,96 €	1.223,29 €	6.917,77 €	37.124,72 €	61.722,52 €	144.019,22 €		205.741,74 €
		lt. Vwnw	177.913,78 €	3,1	141.783,94 €	1.338,81 €	6.240,00 €	28.551,03 €	53.374,13 €	124.539,65 €		177.913,78 €
Trägerwerk Soziale Dienste GmbH	2023	lt. Antrag	220.558,57 €	3,1	168.087,21 €	1.581,64 €	7.276,72 €	43.613,00 €	66.167,57 €	154.391,00 €		220.558,57 €
		lt. Vwnw	209.322,11 €	3,1	163.788,87 €	1.332,88 €	7.178,46 €	37.021,90 €	62.796,63 €	146.525,48 €		209.322,11 €
Trägerwerk Soziale Dienste GmbH	2024	lt. Antrag	251.213,24 €	3,1	191.325,21 €	1.597,05 €	8.234,65 €	50.056,33 €	75.363,97 €	175.849,27 €		251.213,24 €
		lt. Vwnw										
Trägerwerk Soziale Dienste GmbH	2025	lt. Antrag	253.685,84 €	3,1	189.377,16 €	2.782,55 €	9.771,97 €	51.754,16 €	76.105,75 €	177.580,09 €		253.685,84 €
		lt. Vwnw										

Frauenkommunikationszentrum BINKO

Projekträger	Fördervolumen LSZ		geförderte VbE	Personalkosten	Personalnebenkosten	Verwaltungskosten	Sachkosten	Anteil Landkreis (30%)	Anteil Land LSZ (70%)	Eigenanteil/Drittmittel	Gesamt	
Frauenakademie HBN e.V.; DSD GmbH	2019	lt. Antrag	44.700,00 €	0,75	34.996,21 €	392,47 €	1.749,81 €	7.561,51 €	13.410,00 €	31.290,00 €	1.000,00 €	45.700,00 €
		lt. Vwnw	44.641,97 €	0,75	33.364,33 €		1.700,50 €	9.577,14 €	13.392,59 €	31.249,38 €	2.000,00 €	46.641,97 €
DSD GmbH	2020	lt. Antrag	44.700,00 €	0,75	36.165,52 €	181,68 €	1.808,28 €	6.544,52 €	13.410,00 €	31.290,00 €	1.000,00 €	45.700,00 €
		lt. Vwnw	44.700,00 €	0,75	36.247,70 €		1.907,78 €	7.520,81 €	13.410,00 €	31.290,00 €	976,29 €	45.676,29 €
DSD GmbH	2021	lt. Antrag	50.775,17 €	0,88	40.697,83 €	352,43 €	2.124,91 €	7.600,00 €	15.232,55 €	35.542,62 €		50.775,17 €
		lt. Vwnw	50.775,17 €	0,88	40.697,83 €	352,43 €	2.124,91 €	7.570,47 €	15.232,55 €	35.542,62 €		50.745,64 €
Diakoniewerk SON/HBN/Eisf. e.V.	2022	lt. Antrag	55.320,90 €	0,75	45.102,31 €	253,47 €	2.255,12 €	7.710,00 €	16.596,27 €	38.724,63 €		55.320,90 €
		lt. Vwnw	46.021,13 €	0,75	41.874,87 €	253,90 €	2.093,74 €	1.798,62 €	13.806,34 €	32.214,79 €		46.021,13 €
Diakoniewerk SON/HBN/Eisf. e.V.	2023	lt. Antrag	59.643,07 €	0,75	48.429,09 €	183,36 €	2.430,62 €	8.600,00 €	17.892,92 €	41.750,15 €		59.643,07 €
		lt. Vwnw	57.131,59 €	0,75	46.437,18 €	279,36 €	2.321,85 €	8.093,20 €	17.139,48 €	39.992,11 €		57.131,59 €
Diakoniewerk SON/HBN/Eisf. e.V.	2024	lt. Antrag	61.702,01 €	0,75	50.212,45 €	276,66 €	2.510,62 €	8.702,28 €	18.510,60 €	43.191,41 €		61.702,01 €
		lt. Vwnw										
	2025	lt. Antrag										
		lt. Vwnw										

Kreissenorenbüro

Projekträger	Fördervolumen		geförderte VbE	Personalkosten	Personalnebenkosten	Verwaltungskosten	Sachkosten	Anteil Landkreis (30%)	Anteil Land LSZ (70%)	Eigenanteil/Drittmittel	Gesamt	
DSD GmbH	2019	lt. Antrag	5.000,00 €				5.000,00 €	1.500,00 €	3.500,00 €		5.000,00 €	
		lt. Vwnw	4.999,81 €				4.999,81 €	1.499,94 €	3.499,87 €		4.999,81 €	
DSD GmbH; Diakoniewerk SON/HBN/Eisf. e.V.	2020	lt. Antrag	50.000,00 €	0,75	36.636,76 €	184,05 €	1.831,84 €	11.347,35 €	15.000,00 €	35.000,00 €		50.000,00 €
		lt. Vwnw	43.238,50 €	0,75 bzw. 0,5 nach Betriebsübergang	27.023,32 €			16.215,18 €	12.971,55 €	30.266,95 €		43.238,50 €
Diakoniewerk SON/HBN/Eisf. e.V.	2021	lt. Antrag	40.689,98 €	0,5	27.692,94 €	137,12 €	2.579,92 €	10.280,00 €	12.206,99 €	28.482,99 €		40.689,98 €
		lt. Vwnw	36.265,77 €	0,5	26.786,93 €	150,78 €	1.339,34 €	7.988,72 €	10.879,73 €	25.386,04 €		36.265,77 €
Diakoniewerk SON/HBN/Eisf. e.V.	2022	lt. Antrag	39.564,44 €	0,5	28.482,15 €	158,86 €	2.743,43 €	8.180,00 €	11.869,33 €	27.695,11 €		39.564,44 €
		lt. Vwnw	36.976,35 €	0,5	28.662,02 €	175,73 €	1.433,10 €	6.705,50 €	11.092,91 €	25.883,45 €		36.976,35 €

